



Stadt Niederkassel
Haushaltssicherungskonzept
2023 bis 2033

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Ausgangslage	1
1.1 Finanzsituation der Kommunen in NRW	1
1.2 Entwicklung der Finanzen der Stadt Niederkassel	2
1.2.1 Entwicklung Jahresergebnisse 2008 – 2021	3
1.2.2 Entwicklung Eigenkapital 2008 – 2022 (Stand 01.01)	3
1.2.3 Entwicklung Investitionskredite 2008 – 2022	4
1.2.4 Entwicklung Liquiditätskredite 2008 – 2022	4
1.2.5 Ursprünglich geplante Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 – 2033	5
1.3 Ursachen der finanziellen Fehlentwicklung der Stadt Niederkassel	6
1.4 Anpassung Plandaten Haushaltssatzung 2023/2024 und kurzfristig umsetzbare Haushaltskonsolidierungen	9
1.5 Im Vorgriff auf den Haushalt 2023/2024 durch den Rat der Stadt Niederkassel entschiedene dringliche Maßnahmen	10
1.5.1 Schulzentrum Nord	10
1.5.2 Containeranlage Grundschule Niederkassel	11
2. Ziele der Stadt Niederkassel zur Haushaltssicherung	13
3. Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Niederkassel für die Jahre 2023 - 2033	14
3.1 Rechtliche Grundlagen	14
3.1.1 Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept	14
3.1.2 Rahmenbedingungen der Datenfortschreibung	14
3.1.3 Erlass des Innenministeriums	15
3.1.4 Orientierungsdatenerlass	15
3.1.5 Mai-Steuerschätzung 2023	15
3.2 Fortschreibung der Plandaten 2028 – 2033	16
3.2.1 Erträge	16
3.2.2 Aufwendungen	21
3.2.3 Auswirkungen der Fortschreibung auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt	23
4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	26
4.1 Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Reduzierung der Aufwendungen	26
4.1.1 Teilkonzept Personal (01.07)	26
4.1.2 Teilkonzept Verwaltungsstruktur	26
4.1.3 Teilkonzept IT (01.09)	27
4.1.4 Teilkonzept Investitionen/Fördermittel	27
4.1.5 Teilkonzept Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06.02)	28
4.1.6 Teilkonzept Kindertagesstätten (06.03)	28
4.1.7 Konzepte freiwilliger/disponibler Leistungen	30
4.1.8 Weitere konzeptionelle Maßnahmen	36
4.1.9 Investitionen	37
4.2 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge	38
4.2.1 Anpassung öffentlich-rechtlicher Gebühren	38
4.2.2 Anpassung privatrechtliche Erträge	38
4.2.3 Anpassung kommunale Steuern	38
4.3 Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung	40
4.4 Maßnahmenplan	40
4.5 Auswirkungen der Maßnahmen auf Ergebnisplan und Finanzplan	41
5. Anlagen	42
5.1 Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2033	43
5.2 HSK-Maßnahmenliste konsumtiv/investiv	46
5.3 Investitionsliste 2023 - 2033	51
5.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	54
5.5 Aufwendungen der Jugendarbeit	60
5.6 Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule	62
5.7 Berechnung Wachstumsraten (geometrisches Mittel)	63



1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Kommunen in NRW

Seit der Umstellung auf die Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2007-2009) haben die Kommunen in NRW vielfältige Krisensituationen zu schultern. Die Finanzkrise in 2008/2009, die spontan zu bewältigenden Folgen des Flüchtlingszustroms in 2015/2016 sowie die Covid 19-Pandemie, die den Kommunen erhebliche Zusatzaufgaben seit dem Jahr 2020 abverlangte, haben die ohnehin schon seit Jahren angespannte Finanzlage der Städte und Gemeinden zusätzlich stark belastet. Hinzu kamen durch den Ukrainekrieg im Februar 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Finanzhaushalte durch die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine, die Kostenexplosionen im Energie- und Baubereich sowie in der Lebensmittelversorgung. Nicht zuletzt die Unwetterkatastrophe an der Ahr und vielen kleinen Gewässern in der Umgebung im Juli 2021 erforderten direktes Handeln und machten bewusst, dass auch Umwelt-, Klima- und Katastrophenschutz verstärkt im kommunalen Aufgabenportfolio zu berücksichtigen sind.

Neue Aufgabenfelder, die den Kommunen von Bund und Land übertragen werden, ohne dem Konnexitätsprinzip vollständig Rechnung zu tragen (z. B. beitragsfreie Kita-Jahre, U3-Ausbau in KITAS, Inklusion, Unterbringung Geflüchteter) belasten nicht nur die personelle Situation in den Städten und Gemeinden sondern haben erhebliche finanzielle Folgen und schränken damit die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung erheblich ein.

Zusätzlich verschärfen die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVöD die Personalhaushalte und die Zinserhöhungen durch die Anpassung des Leitzinses (EZB) auf zwischenzeitlich 4,5 % (Stand: September 2023) verursachen Folgekosten erforderlicher Investitionen, die kaum noch zu finanzieren sind und damit die Daseinsvorsorge auf das absolut notwendige Maß beschränken.

Das vom Land zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges erlassene NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) und in der Weiterentwicklung das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) bringen mit der Bilanzierungshilfe den kommunalen Haushalten nur eine kurzfristige Entlastung. Letztlich werden die Aufwendungen, sofern von der langfristigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht wird, nur auf viele Jahre gestreckt und sind noch von Generationen auf Jahrzehnte zu tragen.

Folglich müssen die Kommunen, die in den letzten Jahren ihre Ressourcen vermehrt im Krisenmanagement einsetzen mussten, bei der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben nicht nur den aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstau abbauen, sondern auch steigende Personalkosten und Sozialleistungen kompensieren. Hier ist zu erwarten, dass diese Entwicklung nicht



nur mit einem erheblichen Eigenkapitalverzehr in den Städten und Gemeinden einhergeht, sondern dass viele Kommunen in den nächsten Jahren zu ungewohnt hohen Steuerhebesätze greifen müssen, um die Konsolidierung ihrer Haushalte zu gewährleisten.

1.2 Entwicklung der Finanzen der Stadt Niederkassel

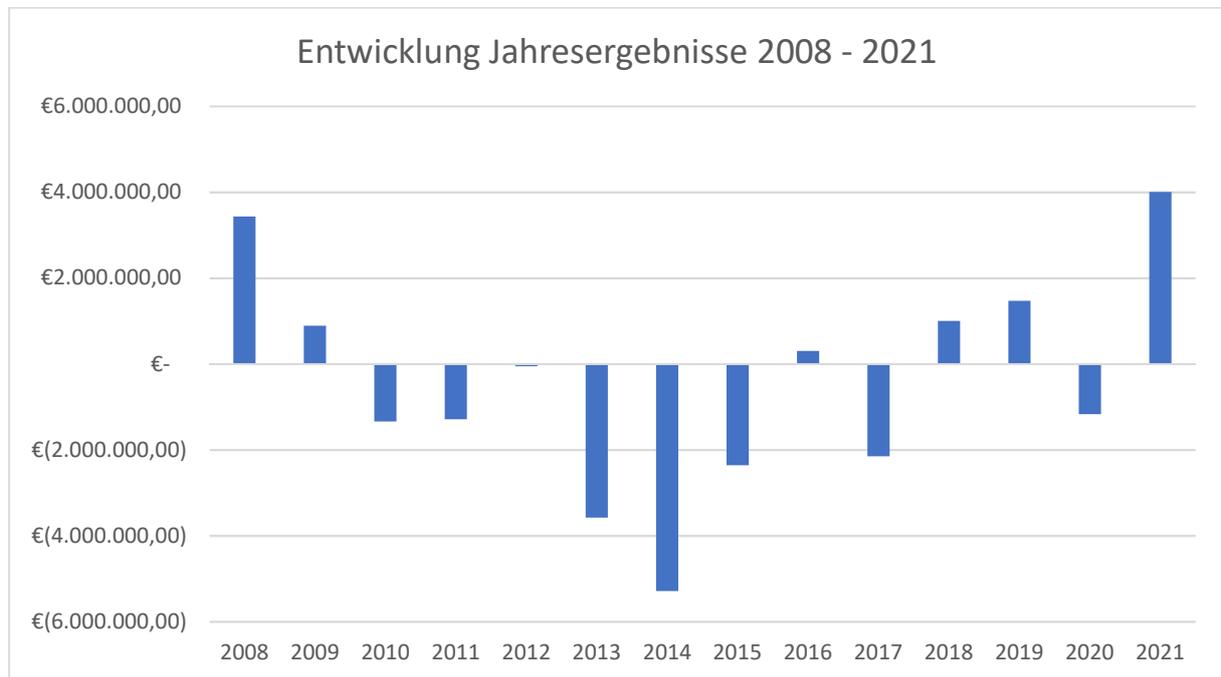
Die Stadt Niederkassel hat erstmals im Jahr 2008 ihren Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt und bewirtschaftet.

Die zum 01.01.2008 aufgestellte Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 92.143.444,45 €. Hierin enthalten ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 10.770.958,61 €.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2021 weisen vorwiegend Jahresfehlbeträge auf, nur in den Jahren 2016, 2018, 2019 und 2021 konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Das Eigenkapital reduzierte sich demzufolge zum 31.12.2021 auf einen Bestand in Höhe von 83.131.974,92 €, einschließlich der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.094.848,22 €. Für das Jahr 2022 wird das Jahresdefizit entsprechend der Planung die Ausgleichsrücklage voraussichtlich weiter schmälern. Das Jahresergebnis 2022 liegt derzeit noch nicht abschließend vor. Für die Haushaltsjahre 2023/2024 lässt die Planung einen vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage und zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage erwarten. Für das Jahr 2024 und die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (2025-2027) muss von erheblichen Jahresfehlbeträgen ausgegangen werden, die eine Entnahme des Eigenkapitals von jährlich mehr als 5 % erwarten lassen, so dass gem. § 76 KomHVO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

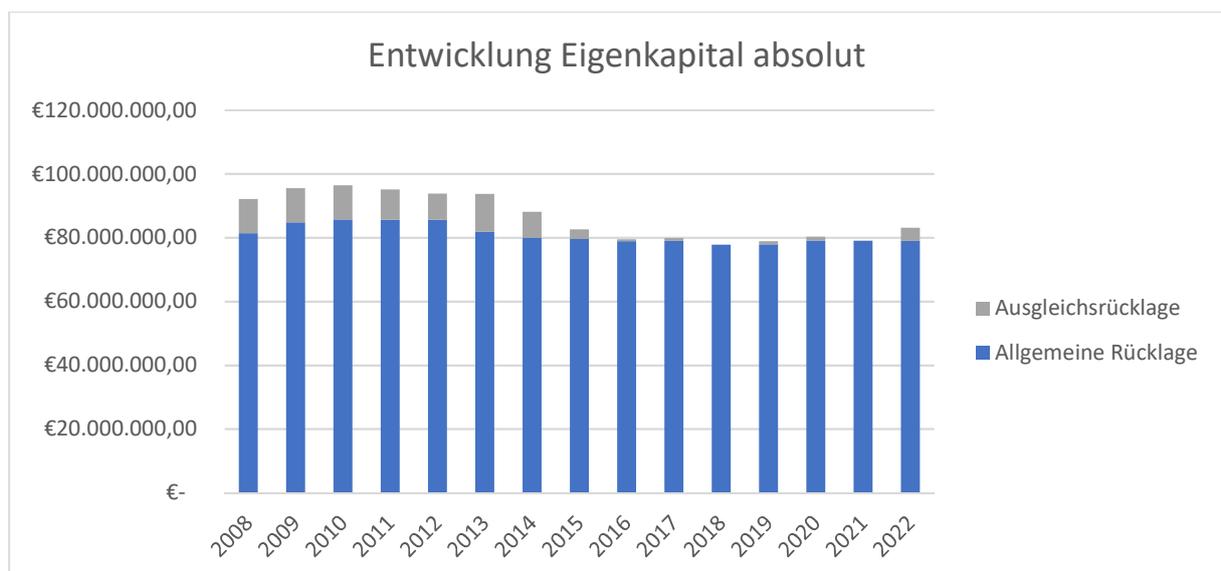


1.2.1 Entwicklung Jahresergebnisse 2008 – 2021



Die Jahresergebnisse entwickelten sich in der Vergangenheit schwankend, durchschnittlich wurden jedoch negative Ergebnisse erzielt.

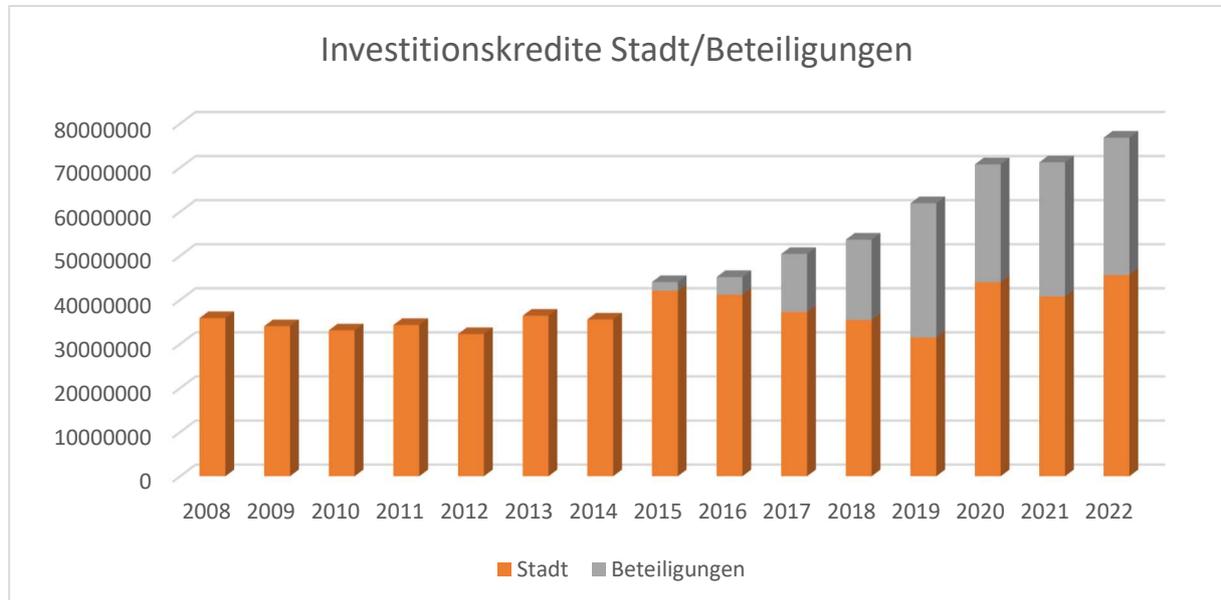
1.2.2 Entwicklung Eigenkapital 2008 – 2022 (Stand 01.01)



Das Eigenkapital hat sich seit dem Jahr 2008 um 9.011.469,53 € verringert. Das entspricht einem Abbau des Eigenkapitals von 9,78 %. Werden die Ergebnisse der Corona-Jahre 2020/2021 eliminiert, ergibt sich eine negative Entwicklung von insgesamt 12,78 %. Zum 31.12.2021 betrug das Eigenkapital 83.131.974,92 €.



1.2.3 Entwicklung Investitionskredite 2008 – 2022



Die Investitionskredite sind insbesondere aufgrund der Weiterleitung von Darlehen an die verbundenen Unternehmen der Stadt Niederkassel seit dem Jahr 2015 deutlich angestiegen.

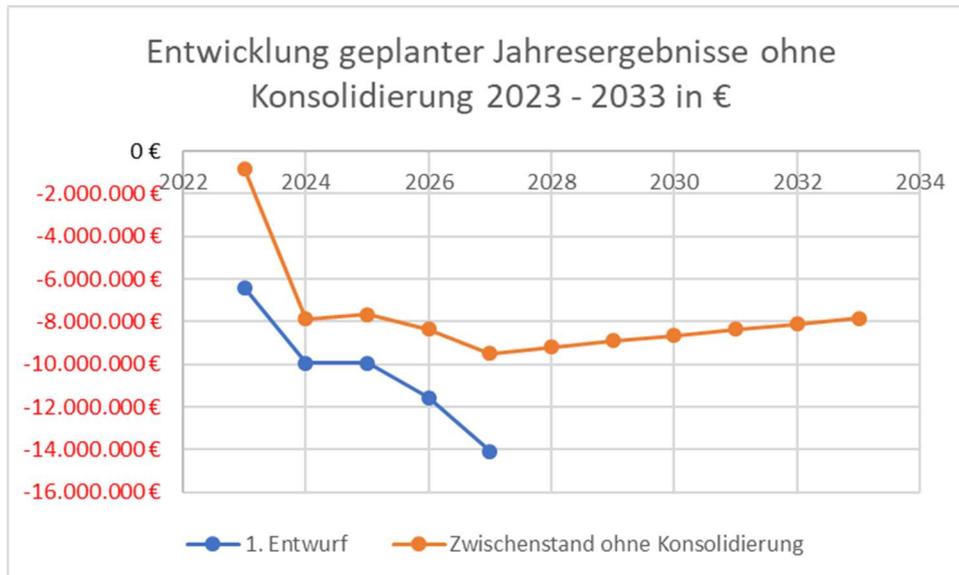
1.2.4 Entwicklung Liquiditätskredite 2008 – 2022

Liquiditätskredite wurden in der Vergangenheit nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen durch die Überziehung der Girokonten eingesetzt. Zum Jahresabschluss 2022 war ein Guthaben auf den Girokonten zu verzeichnen, so dass keine Liquiditätsverbindlichkeit auszuweisen war.



1.2.5 Ursprünglich geplante Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 – 2033

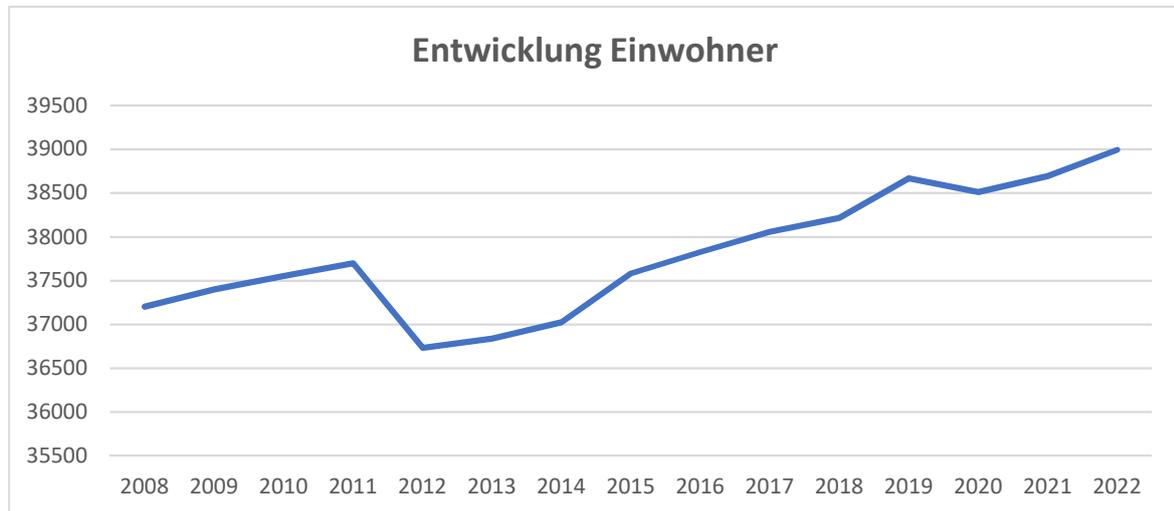
Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 zeigte eine deutlich negative Entwicklung auf, die die langfristige Betrachtung durch ein Haushaltssicherungskonzept erfordert.



Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden zunächst alle Maßnahmen, die voraussichtlich bis zum Jahr 2033 umgesetzt werden müssen, zusammengetragen und mit ihren Folgekosten den eingeplanten Haushaltsansätzen hinzugefügt. Teilweise waren für die Projekte nur Planungskosten im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt worden, da die Maßnahmen nicht bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 fertiggestellt sein werden bzw. noch keine verlässliche Planung der Ansätze möglich war. Aufgrund der langfristigen vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2023 gem. § 82 GO NRW wurden zudem viele Haushaltsansätze in das Jahr 2024 verschoben, da die Maßnahmen sich nicht mehr im Jahr 2023 realisieren lassen. Die Entwicklung ab dem Jahr 2028 stellt sich zwar geringfügig positiver dar, das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes (Erträge decken mindestens die Aufwendungen) bis zum Ende des Zeitraums der Haushaltssicherung, wie es in § 76 Abs. 2 GO NRW gefordert wird, ist ohne eine umfangreiche Konsolidierung nicht möglich (s. Zwischenstand ohne Konsolidierung).



1.3 Ursachen der finanziellen Fehlentwicklung der Stadt Niederkassel

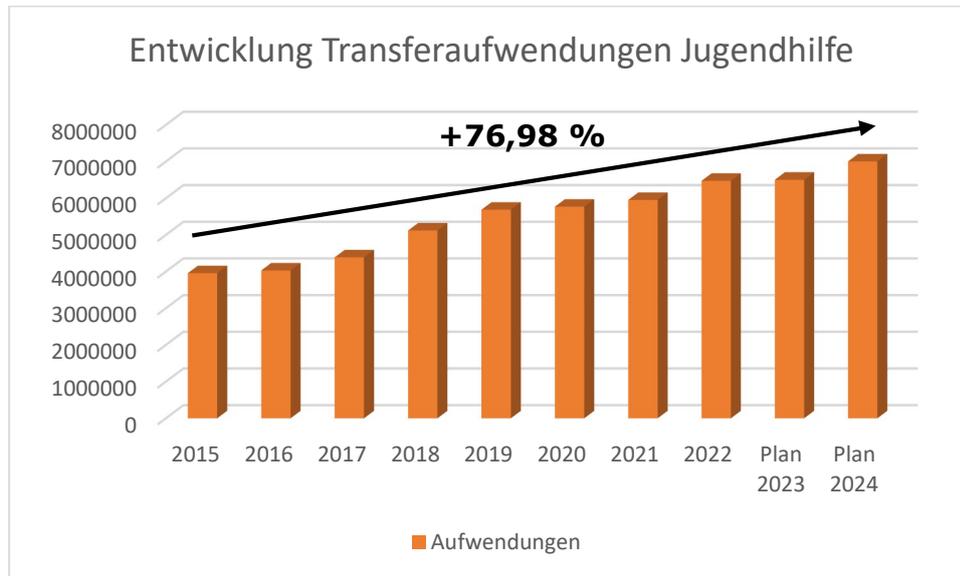


Als mittlere, kreisangehörige Kommune zwischen den Städten Köln und Bonn mit eher ländlichem Charakter hat die Stadt Niederkassel in den letzten Jahren einen stetigen Einwohnerzuwachs erfahren. Ein maßvoller Zuwachs wurde durch Ausweisung von Wohnbauflächen gefördert und auf eine Zielmarke von 42.000 EinwohnerInnen festgelegt. Damit verbundene Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau von Kita-Plätzen (aktuell 16 städtische Kitas) haben sich zwischenzeitlich zu erheblichen Folgekosten summiert (Mieten, Abschreibungen, Personalaufwand, Energie- und Betriebskosten, etc.). In Folge sind Schulbauten zu erweitern und auszubauen, um die Schülerinnen und Schüler adäquat zu beschulen. Die Stadt Niederkassel betreibt derzeit 5 Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen und jeweils eine Realschule, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. In den nächsten Jahren ist laut Schulentwicklungsplanung im Primarbereich mit ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen, die sich aber insgesamt gesehen ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich wieder rückläufig auf das derzeitige Niveau entwickeln werden. Die einzelnen Standorte sind hiervon allerdings unterschiedlich betroffen. Im Sekundarbereich wird für die Folgejahre insbesondere für das Gymnasium und die Gesamtschule von stark steigenden Schülerzahlen ausgegangen. Die ursprünglichen Pläne, mit dem Aufbau einer Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 die Haupt- und Realschule auslaufen zu lassen, wurden im Bereich Realschule aufgrund entsprechender Nachfrage nicht umgesetzt. Die Realschule wird seitdem 3-zügig weitergeführt, davon wird jeweils eine Klasse jeder Jahrgangsstufe durch auswärtige Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen, für die kein finanzieller Ausgleich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgt. Die Anzahl Niederkasseler Schülerinnen und Schüler, die zu auswärtigen Schulen auspendeln, ist rückläufig. Der Schulentwicklungsplan weist ausdrücklich darauf hin, dass die langfristige



Perspektive aller Schulen stark mit der weiteren Entwicklung der Stadt Niederkassel zusammenhängt.

Die steigenden Transferaufwendungen der Jugendhilfe belasten die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf über 7 Mio. €.



In den städtischen Gebäuden hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt ein Sanierungstau entwickelt, der nicht zuletzt der defizitären Haushaltslage geschuldet ist. Die Vermeidung einer Haushaltssicherung war ein stetig verfolgtes Ziel, um die Handlungsfähigkeit der Kommune nicht zu gefährden.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich fortlaufend, insbesondere aufgrund der bedarfsgerechten Einrichtung und Erweiterung städtischer Kindertagesstätten, dem zusätzlichen Bedarf im Jugendhilfebereich sowie aus der Sicherstellung der Anforderungen neuer, teils gesetzlich bedingter Aufgabenbereiche (u.a. IT, Kommunaler Ordnungsdienst, Mobilitätsmanagement, Klimaschutzmanagement, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss).

Die Stadt Niederkassel bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern neben der Daseinsvorsorge Leistungen an, um die Attraktivität des Wohnortes Niederkassel aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen:

- Betrieb eines Hallenbades (Helmut-Loos-Bad)
- Betrieb einer Musikschule
- Betrieb Büchereien (2 Standorte)
- Betrieb von Jugendzentren (2 Standorte)



Diese freiwilligen/disponiblen Leistungen werden alle defizitär erbracht, d.h. die Erträge aus Gebühren oder privatrechtlichen Entgelten reichen zur Deckung der Aufwendungen nicht aus und werden über Steuern subventioniert.

Daneben werden grundsätzlich gebührenfinanzierte Bereiche nicht über eine Vollkostendeckung ausgeglichen, indem z. B. für die Verpflegung in Kitas im Rahmen der Frischkochküchen ein politisch festgesetzter monatlicher Betrag erhoben wird, der deutlich unter dem kalkulierten Monatsbeitrag liegt. Auch bei der Belegung der Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber basiert die Kalkulation auf einer deutlich höheren Belegungszahl als in der Realität praktiziert wird. Die Defizite sind in beiden Fällen über Steuern aufzufangen.

Es ist im Gegenzug von grundsätzlich steigenden Erträgen auszugehen, diese entwickeln sich voraussichtlich nicht im gleichen Verhältnis wie die Aufwendungen. Die Stadt Niederkassel hat zuletzt im Jahr 2022 die Steuerhebesätze wie folgt angepasst:

	2021	2022
Grundsteuer A	270 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	600 v.H.	690 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	490 v.H.

Damit liegt sie im kreisweiten Vergleich unterhalb der Durchschnittshebesätze.

Die Stadt Niederkassel muss sich auch in den nächsten Jahren zusätzlichen finanziellen Herausforderungen stellen, u.a.:

- umfangreiche Investitionen im Brandschutz lt. Brandschutzbedarfsplan (zusätzliche Feuerwache Lülsdorf, Neubau Technikzentrum, Beschaffung diverser Fahrzeuge)
- erhebliche Sanierungs- und Erweiterungsbauten an Schulen (Neubau Gesamtschule, Sanierung Gymnasium, Sanierung H-Gebäude, Rotunde, etc., Anbauten an Grundschulen)
- zusätzliche Investitionen zur Vereinsförderung („Halle für alle“ im Rahmen des Ausbaus Schulzentrum Nord)
- deutlich reduzierte Förderung der Schulsozialarbeit
- Generalsanierung Hallenbad
- Wegfall der pandemie- und kriegsbedingten Bilanzierungshilfe ab 2024 (NKF-CUIG)
- Auflösung der Bilanzierungshilfe ab 2026 (NKF-CUIG)



1.4 Anpassung Plandaten Haushaltssatzung 2023/2024 und kurzfristig umsetzbare Haushaltskonsolidierungen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit ihren Anlagen wurde bereits am 09.02.2023 per E-Mail dem Rat der Stadt Niederkassel zur Beratung vorgelegt. Die Plandaten prognostizierten trotz der Isolierung der Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-CUIG) deutlich negative Jahresergebnisse. Es war zu erwarten, dass in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel aufgebraucht wird, so dass eine Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW nur unter Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes möglich ist. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Planansätze in Konsolidierungsgesprächen mit den Fachbereichen und dem Verwaltungsvorstand erneut überprüft und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vereinbart. Hierzu zählen u.a.:

Erhöhung Erträge:

- sukzessiver Abbau der Urlaubsrückstellungen (ertragswirksame Auflösung in Höhe von insges. rd. 1,6 Mio. € in den Jahren 2023 - 2025)
- Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Herstellungskosten von Anlagen (z.B. Ingenieurplanungsleistungen) im Gebäudemanagement und Tiefbau
- Anpassung Verwaltungsgebührenordnung (letztmalig 2011)

Reduzierung von Aufwendungen:

- Verschiebung nicht wichtiger bzw. dringlicher Gebäude- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Maßnahmenmatrix)
- Anwendung des Komponentenansatz § 36 Abs. 2 KomHVO (langfristige Abschreibung von umfänglichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Dach und Fenster sowie Straßensanierungsmaßnahmen in bituminöser Bauweise mit Unterbau)
- Energieeinsparmaßnahmen in den Bereichen Strom und Heizung durch LED-Einsatz, Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung, Absenkung Raumtemperatur, etc.)
- Übernahme des Zuschusses zum Stadtmarketing (10.000 €) durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel (SEG)
- Einsparungen von Geschäftsaufwendungen (z. B. Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker, Einführung E-Post)
- Wegfall Zuschuss Förderung Betriebsgemeinschaft (1.800 €)
- keine Übertragung konsumtiver Mittel ins Folgejahr ab dem Jahr 2023
- Bindung anteiliger Mittel der Klimaschutzmanagerin/des Klimaschutzmanagers an die Generierung von Fördermitteln



Alle Ansätze des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurden dahingehend geprüft, inwieweit die damit verbundenen Maßnahmen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in dem vorgesehenen Zeitrahmen zu realisieren sind. Die Mittel von nicht zeitnah umsetzbaren Maßnahmen wurden entsprechend in die Folgejahre verschoben.

1.5 Im Vorgriff auf den Haushalt 2023/2024 durch den Rat der Stadt Niederkassel entschiedene dringliche Maßnahmen

1.5.1 Schulzentrum Nord

Die Maßnahme Schulzentrum Nord ist seit dem Jahr 2016 in der Planung und beinhaltet neben dem Neubau eines Schulgebäudes für die Gesamtschule den Bau einer Mensa und einer 3-fach-Mehrzweckhalle. Das Investitionsvolumen hat sich mit zunehmender Maßnahmengestaltung, steigender Inflation und der seit Monaten anhaltenden Baukostenexplosion gegenüber der ursprünglichen Investitionssumme deutlich erhöht. Zwischenzeitlich wird von Gesamtkosten in Höhe von 91 Mio. € incl. Ausstattung ausgegangen. Aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes 2023 und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung standen nicht ausreichend Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur GU-Ausschreibung zur Verfügung, so dass im Vorgriff auf den Haushalt eine Entscheidung durch den Rat getroffen werden musste. Die Auswirkungen der Baumaßnahmen belasten den städtischen Haushalt dauerhaft durch Abschreibungen und Zinsaufwendungen in erheblichem Umfang.

Die Verwaltung hat daher Varianten untersucht, die zu einer Entlastung des Haushaltes beitragen können.

- Variante 1

Die Baumaßnahme wird wie geplant fortgeführt. Dem Rat ist bekannt, dass diese Entscheidung zu einer zusätzlichen, dauerhaften Steuererhöhung führen wird, da die Mehraufwendungen nicht durch anderweitige Sparmaßnahmen zu kompensieren sind.

- Variante 2

Die Baumaßnahme wird auf das Schulgebäude reduziert, das Gebäude wird aber in Art und Größe beibehalten. Hiermit verbunden sind erhebliche Umplanungsarbeiten, die die Einsparungseffekte schmälern.

Eine langfristige Steuererhöhung ist auch bei dieser Variante unumgänglich.

- Variante 3

Der im Rahmen der Maßnahme errichtete Modulbau wird erweitert, so dass die bislang genutzten Mietcontainer aufgegeben werden können. Problematisch sind



hierbei bereits geleistete Auszahlungen und eingegangene Verpflichtungen, die beim Wegfall der ursprünglich geplanten Investition nicht aktiviert werden können und voraussichtlich als Aufwand das Jahresergebnis und damit das Eigenkapital deutlich schmälern. Bei dieser Variante ist die ursprünglich geplante weitere Verwendung des Modulbaus durch das Gymnasium allerdings nicht berücksichtigt. Demzufolge wären zusätzliche Investitionen zur Abdeckung des Raumbedarfs des Gymnasiums erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Schulzentrum Nord Varianten	Variante 1 wie geplant	Variante 2 nur Schulbau	Variante 3 Modulbau
Eigenkapitalzuwachs	85.786.577 €	59.041.977 €	10.185.715 €
Sonder-AfA (Aufwand)/ Eigenkapital-Abgang	- €	- 326.778 €	- 9.066.692 €
Abschreibungen	1.341.861 €	831.478 €	284.237 €
Zinsaufwand	3.419.393 €	2.349.609 €	407.429 €
Entlastung Förderung	- 187.572 €	- 100.107 €	- €
Verschlechterung des Ergebnisses/Jahr um	4.573.682 €	3.080.980 €	691.666 €
Erhöhung Grundsteuer B von derzeit 690 v.H. Hebesatzpunkten um	352	237	53
Erhöhung Grundsteuer B am Beispiel Hausgrundstück mittlerer Größe/Jahr (bisher 600 € Grundsteuer/Jahr) um	306,00 €	206,00 €	46,00 €

Der Rat der Stadt Niederkassel hat noch vor der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept im Vorgriff auf den Haushalt 2023/2024 hierzu in seiner Sondersitzung am 08.08.2023 eine Entscheidung getroffen, damit die Baumaßnahme keine nennenswerte Verzögerung erfährt, die wiederum mit Kostensteigerungen verbunden wäre. Es wurde mehrheitlich die Variante 1 (Fortführung der Baumaßnahme wie geplant) beschlossen. Damit verbunden ist auch eine Selbstbindung des Rates, die mit dieser Entscheidung verbundenen finanziellen Folgen und ihre Finanzierung, insbesondere durch eine erforderliche Erhöhung der Grundsteuer B beim Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 und in den Folgejahren zu berücksichtigen.

1.5.2 Containeranlage Grundschule Niederkassel

Mit Beschluss vom 14.06.2023 (Vorlage 1315/2020-2025) hat der Rat der Stadt Niederkassel im Vorgriff auf den Haushalt 2023/2024 eine Interimslösung zum Bau der Schulerweiterung Grundschule Niederkassel um 4 Klassen im Rahmen eines Containerbaus auf dem vorgelagerten Parkplatz beschlossen, um die Bereitstellung



der benötigten Klassenräume zum Schuljahr 2024/2025 gewährleisten zu können. Dabei wurde die ursprünglich angedachte deutlich umfangreichere Variante im Zuge der Haushaltssicherung und vorläufigen Haushaltsführung auf das absolut notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Maß reduziert. Zudem wurde von einer Anmietung der Container Abstand genommen und der Kauf der Klassencontainer als wirtschaftlichste Lösung ermittelt und beschlossen.



2. Ziele der Stadt Niederkassel zur Haushaltssicherung

Für die Stadt Niederkassel besteht derzeit kein Leitbild, aus dem Ziele für die Haushaltssicherung und ihre Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Stadt Niederkassel verfolgt im Rahmen ihres Haushaltssicherungskonzeptes folgende Zielsetzung:

- **Haushaltskonsolidierung**

Alle konsumtiven und investiven Maßnahmen sind im Rahmen ihrer Planung und Umsetzung auf das notwendige Maß zu beschränken. Eine konsequente Verfolgung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat oberste Priorität. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Stadt Niederkassel schnellstmöglich wiederherzustellen.

- **Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten**

Zur Umsetzung von konsumtiven und investiven Maßnahmen ist die Prüfung aller Fördermöglichkeiten zwingend erforderlich. Die Stadt Niederkassel intensiviert ihre Bemühungen, Fördermittel zu generieren und implementiert hierzu ein Berichtswesen. Maßnahmen, denen keine ausreichende Förderung durch Drittmittel gegenübersteht, dürfen nur umgesetzt werden, wenn aus rechtlichen Gründen kein zeitlicher Aufschub der Maßnahme bis zur Generierung von Fördergeldern möglich ist.

- **Transparenz**

Die Stadt Niederkassel entwickelt kurzfristig Einsparkonzepte, insbesondere im Bereich Personal und Geschäftsausgaben sowie der freiwilligen/disponiblen Leistungen, und berichtet über die Einsparpotentiale und ihren Umsetzungsstand.

Regelmäßige Gebührenkalkulationen und ein finanzwirtschaftliches Berichtswesen unterstützen die Konsolidierungsbemühungen.

- **Beachtung der Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Niederkassel beachtet bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen die finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf eine geringstmögliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 77 Abs. 3 und § 86 Abs. 2 S. 2 GO NRW).



3. Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Niederkassel für die Jahre 2023 - 2033

3.1 Rechtliche Grundlagen

3.1.1 Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept

Die Kommunalaufsicht hat mit E-Mail vom 05.05.2023 darauf hingewiesen, dass im Rahmen des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Die Konsolidierung muss sich über den gesamten HSK-Zeitraum erstrecken (2023 – max. 2033).
- Der Eigenkapitalverzehr ist einzuschränken durch die Vermeidung negativer Jahresergebnisse.
- Die Verwaltung ist auf Konsolidierungspotentiale zu überprüfen (Aufgabenkritik).
- Pflichtige Aufgaben sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ihre Wahrnehmung auf ein angepasstes Maß zu reduzieren.
- Zusätzliche freiwillige Aufgaben sind durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens zu kompensieren.
- Freiwillige Belastungen sind in der Summe ab Beginn des HSK zurückzuführen.
- Es sind sowohl Ertragsverbesserungen sowie Aufwandsreduzierungen zu untersuchen und umzusetzen
- Nettoneuverschuldungen sind grundsätzlich zu vermeiden
- Die zeitliche Verschiebbarkeit von Maßnahmen ist zu prüfen

3.1.2 Rahmenbedingungen der Datenfortschreibung

Die Datenfortschreibung basiert insbesondere auf den Vorgaben des Landes und orientiert sich an den durchschnittlichen Ergebnissen in der Vergangenheit.

Es sind die im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes prognostizierbaren Entwicklungen berücksichtigt. Die Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen in Steuergesetzgebung, Gemeindefinanzierung und Aufgabenübertragung.

Es wird davon ausgegangen, dass zukünftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land der strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips unterliegen.



3.1.3 Erlass des Innenministeriums

Mit Ausführungserlass vom 07.03.2013 führt das Innenministerium die Fortschreibung der Haushaltsdaten näher aus, um die Voraussetzungen zu erfüllen, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen echten Haushaltsausgleich darstellen zu können und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können.

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum basieren die Plandaten grundsätzlich auf Wachstumsraten, die sich aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre individuell ermitteln.

3.1.4 Orientierungsdatenerlass

Mit Runderlass vom 16.08.2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) werden Empfehlungen zur Ermittlung der Plandaten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027 gegeben, an denen die hier vorliegenden Plandaten ab dem Jahr 2024 grundsätzlich ausgerichtet sind. Die Berücksichtigung individueller Besonderheiten der Stadt Niederkassel wird entsprechend erläutert. Für das Jahr 2023 orientieren sich die Plandaten an den Festsetzungen des GFG 2023.

3.1.5 Mai-Steuerschätzung 2023

Die noch in der Herbst-Steuerschätzung 2022 prognostizierte Erholung ist mit der Mai-Steuerschätzung 2023 deutlich geschmälert worden. Als ursächlich werden die Auswirkungen der anhaltenden Inflation, Material- und Lieferengpässe und die Auswirkung des Inflationsausgleichsgesetzes benannt, die sich voraussichtlich vorwiegend in verminderten Erträgen der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer niederschlagen werden. Inwieweit sich konkrete Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Niederkassel ergeben, lässt sich mangels Regionalisierung der Steuerschätzung nicht vorhersagen. Folglich werden die empfohlenen Orientierungsdaten als Berechnungsgrundlage angewendet.



3.2 Fortschreibung der Plandaten 2028 – 2033

Die Ermittlung der Plandaten des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung basiert entsprechend der Vorgaben des MHKBD auf individuellen Wachstumsraten. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die Ergebnisse der jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten der Jahre 2013 – 2022 zugrunde. Die Berechnungsgrundlagen sind aus Anlage 5.7 ersichtlich.

HSK-Zeitraum 2028 - 2033	Wachstumsrate
Erträge	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,3%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7,0%
Gewerbesteuer (brutto)	4,1%
Grundsteuer A	0,7%
Grundsteuer B	2,4%
Hundesteuer	5,3%
Vergnügungssteuer	2,7%
Kompensationsleistungen	1,7%
Schlüsselzuweisungen	5,8%
Aufwendungen	
Kreisumlage	1,4%

3.2.1 Erträge

	Erträge (EUR)	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.628.260	74.688.980	76.800.690	78.980.840	81.231.970	83.556.730
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.816.547	35.627.697	36.484.477	37.389.507	38.345.597	39.355.767
3	+ Sonstige Transfererträge	261.740	268.050	274.540	281.210	288.070	295.120
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.450.330	17.799.340	18.155.330	18.518.440	18.888.810	19.266.590
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228.970	1.278.130	1.329.260	1.382.430	1.437.730	1.495.240
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.875.650	2.990.680	3.110.310	3.234.720	3.364.110	3.498.670
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333.760	2.310.420	2.287.320	2.264.450	2.241.810	2.219.390
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	505.177	505.177	505.177	505.177	505.177	505.177
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	132.100.434	135.468.474	138.947.104	142.556.774	146.303.274	150.192.684



3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge (EUR)	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
401101 Grundsteuer A	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
401201 Grundsteuer B	18.697.900	19.153.000	19.619.100	20.096.600	20.585.700	21.086.700
401301 Gewerbesteuer	15.368.500	15.997.700	16.652.600	17.334.300	18.043.900	18.782.600
402101 Gemeindeanteil Einkommensteuer	32.832.000	33.578.900	34.342.800	35.124.100	35.923.200	36.740.500
402201 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.095.000	2.242.500	2.400.400	2.569.400	2.750.300	2.943.900
403101 Vergnügungs- steuer	283.360	298.380	314.190	330.840	348.370	366.830
403201 Hundesteuer	372.800	391.400	395.300	399.300	403.300	407.300
405101 Kompensations- leistungen	2.898.700	2.947.100	2.996.300	3.046.300	3.097.200	3.148.900
	72.628.260	74.688.980	76.800.690	78.980.840	81.231.970	83.556.730

3.2.1.1.1 Grundsteuer A

Die durchschnittliche Wachstumsrate für die Grundsteuer A beträgt 0,7 %. Aufgrund einer geringfügigen Reduzierung der Erträge aus der Grundsteuer A aus der Umwandlung zu Baugrundstücken (Grundsteuer B) verbleibt der Ansatz auf dem bisherigen Niveau. In folgenden Jahren ist eine Hebesatzanpassung der Grundsteuer A von derzeit 300 v.H. vorgesehen:

Jahr	Hebesatz Grundsteuer A
2024	350 v.H.
2027	400 v.H.

3.2.1.1.2 Grundsteuer B

Die Fortschreibung basiert auf der ermittelten Wachstumsrate von 2,4 %. Die Hebesatzanpassung von derzeit 690 v.H. wird zum 01.01.2024 auf 1.100 Prozentpunkte angehoben. Im weiteren Verlauf sind folgende Hebesätze eingeplant:



Jahr	Hebesatz Grundsteuer B
2024	1.100 v.H.
2025	1.100 v.H.
2026	1.100 v.H.
2027	1.300 v.H.
2028	1.300 v.H.
2029	1.300 v.H.
2030	1.300 v.H.
2031	1.300 v.H.
2032	1.300 v.H.
2033	1.300 v.H.

3.2.1.1.3 Gewerbesteuer

Der Fortschreibung liegen Wachstumsraten von 4,1 % zugrunde. Die unterdurchschnittliche Ausstattung mit Mitteln aus der Gewerbesteuer sind bereits in den Ansätzen der Vorjahre berücksichtigt. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in größerem Umfang ist derzeit nicht in der Umsetzung. Eine Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze ist wie folgt vorgesehen:

Jahr	Gewerbesteuer
2024	510 v.H.
2027	520 v.H.



3.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die optimistischen Entwicklungsperspektiven der Orientierungsdaten können in der individualisierten Wachstumsrate nicht fortgeführt werden; sie liegt bei 2,3 %.

3.2.1.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung basiert auf einer Wachstumsrate von 7,0 %.

3.2.1.1.6 Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat pandemiebedingt einen deutlichen Einbruch erlitten. Bereits im Jahr 2022 war wieder eine Erholung spürbar. Die Wachstumsrate beträgt 5,3 %.

3.2.1.1.7 Hundesteuer

Im Jahr 2024 ist eine Anhebung der Hundesteuer um rd. 10 % vorgesehen. Die Stadt Niederkassel hat zuletzt im Jahr 2015 die Hundesteuer angepasst. Die Steuersätze haben sich zwischenzeitlich auch bei einigen umliegenden Kommunen erhöht. Zusätzlich ist eine Hundebestandsaufnahme durch den kommunalen Ordnungsdienst in den Jahren 2024 und 2029 vorgesehen, die mit einer Steigerung von jeweils 5 % eingeplant wurde.

Die ermittelte Wachstumsrate für die Hundesteuer in Höhe von 2,7 % beinhaltet vor allem die massive Zunahme des Hundebestandes aus der Corona-Zeit. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Insofern wurde im Rahmen der vorsichtigen Haushaltsplanung grundsätzlich von Steigerungsraten in Höhe von 1 % ausgegangen (mit Ausnahme der Jahre mit Hundebestandsaufnahmen).

3.2.1.1.8 Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Niederkassel erhebt bisher keine Zweitwohnungssteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer bringt erheblichen Ermittlungsaufwand mit sich, der sich voraussichtlich nicht mit den zu erwartenden Erträgen kompensieren lässt, da auf städtischem Gebiet beispielsweise kein Dauer-Campingplatz betrieben wird.

3.2.1.1.9 Steuer für touristische Übernachtungen

Die Stadt Niederkassel ist touristisch weitestgehend nicht erschlossen. Insofern sind keine nennenswerten Erträge zu erwarten, die den zusätzlichen Aufwand der Einführung einer „Bettensteuer“ rechtfertigen würden.



3.2.1.1.10 Kompensationsleistung

Die Kompensationsleistungen schreiben sich mit einer ermittelten Wachstumsrate von 1,7 % fort.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge (EUR)	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
411101 Schlüsselzuweisungen	13.213.100	13.982.700	14.797.100	15.658.900	16.570.900	17.536.100
413103 Klima- und Forstpauschale	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
414199 Zuweisungen Land lfd. Zwecke	19.219.367	19.219.367	19.219.367	19.219.367	19.219.367	19.219.367
414299 Zuwendungen Gemeinden lfd. Zwecke	32.100	32.100	32.100	32.100	32.100	32.100
414799 Zuwendungen private Unternehmen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
414899 Zuwendungen übrige Bereiche	197.800	197.800	197.800	197.800	197.800	197.800
416999 Erträge aus Aufl. Sopo	2.077.480	2.119.030	2.161.410	2.204.640	2.248.730	2.293.700
	34.816.547	35.627.697	36.484.477	37.389.507	38.345.597	39.355.767

3.2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 sind der GFG-Tabelle 2023 entnommen worden und fielen deutlich geringer aus als in Vorjahren. Die Anwendung der Orientierungsdaten vom 16.08.2023 für die Jahre bis 2027 und die Verwendung der individuellen Wachstumsraten ab 2028 lassen nur moderate Zuwächse zu. Grundsätzlich ist aufgrund der geringeren Steuerkraft im Jahr 2022 ab 2024 mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Im Rahmen der derzeitigen Wirtschaftslage mit hohem Kostendruck und Lieferengpässen sowie einer negativen Mai-Steuerschätzung und deren Auswirkungen auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse, ist die steuerliche Entwicklung für die Stadt Niederkassel nur mit Vorsicht zu prognostizieren.

3.2.1.2.2 Auflösung Sonderposten

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen im Rahmen von notwendigen Investitionen. Es wird grundsätzlich von leicht steigenden Erträgen ausgegangen, da die Stadt Niederkassel zur Umsetzung von Investitionsprojekten in der derzeitigen Haushaltslage auf die



Unterstützung durch Fördermittel von Bund und Land angewiesen sein wird.

3.2.1.3 sonstige ordentliche Erträge

Die Fortschreibung der übrigen Erträge orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Entwicklung. Eine Ermittlung der Planwerte nach Wachstumsraten ist nicht vorgesehen.

Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte basiert auf der konsequenten Vollkostendeckung der gebührenrechnenden Einrichtungen durch Anpassung der Gebühren entsprechend der ermittelten Werte der Gebührekalkulationen.

Die Kostenerstattungen und -umlagen erhöhen sich aufgrund konsequenter Verfolgung von Erstattungsfällen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

3.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen (EUR)	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
- Personal-aufwendungen	-43.421.470	-44.289.900	-45.175.700	-46.079.210	-47.000.790	-47.940.810
- Versorgungs-aufwendungen	-2.507.160	-2.557.300	-2.608.450	-2.660.620	-2.713.830	-2.768.110
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.781.990	-18.969.810	-19.159.510	-19.351.110	-19.544.620	-19.740.070
- Bilanzielle Abschreibung	-10.786.944	-10.786.944	-10.786.944	-10.786.944	-10.786.944	-10.786.944
- Transfer-aufwendungen	-51.776.400	-53.024.190	-54.307.030	-55.626.130	-56.982.470	-58.377.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.050.190	-6.050.190	-6.050.190	-6.050.190	-6.050.190	-6.050.190
	-133.324.154	-135.678.334	-138.087.824	-140.554.204	-143.078.844	-145.663.374

3.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einer stetigen Erhöhung von 2% eingeplant. Im Rahmen der Erstellung eines Personalkonzeptes ist grundsätzlich nur von einer moderaten Personalkostensteigerung auszugehen. Die Umsetzung diverser Personalmaßnahmen hat das Ziel, die Personalkosten zu stabilisieren (s. 4.1.1).



3.2.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterliegen einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,1 %. Durch geeignete Maßnahmen (s. Teilkonzepte unter 4.1) sollen die Aufwendungen auf dem Niveau 2022 stabilisiert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind höhere Aufwendungen zulässig. Hierfür wurde eine Kostensteigerung von 1 % eingeplant.

3.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen entwickeln sich entsprechend der geplanten Investitionstätigkeiten; bei langfristigen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung einer zeitlich verschobenen Aktivierung der Anlagen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden derzeit auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

3.2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Wesentliche Bedeutung haben darüber hinaus die Gewerbesteuerumlage sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

3.2.2.5 sonstiger ordentlicher Aufwand

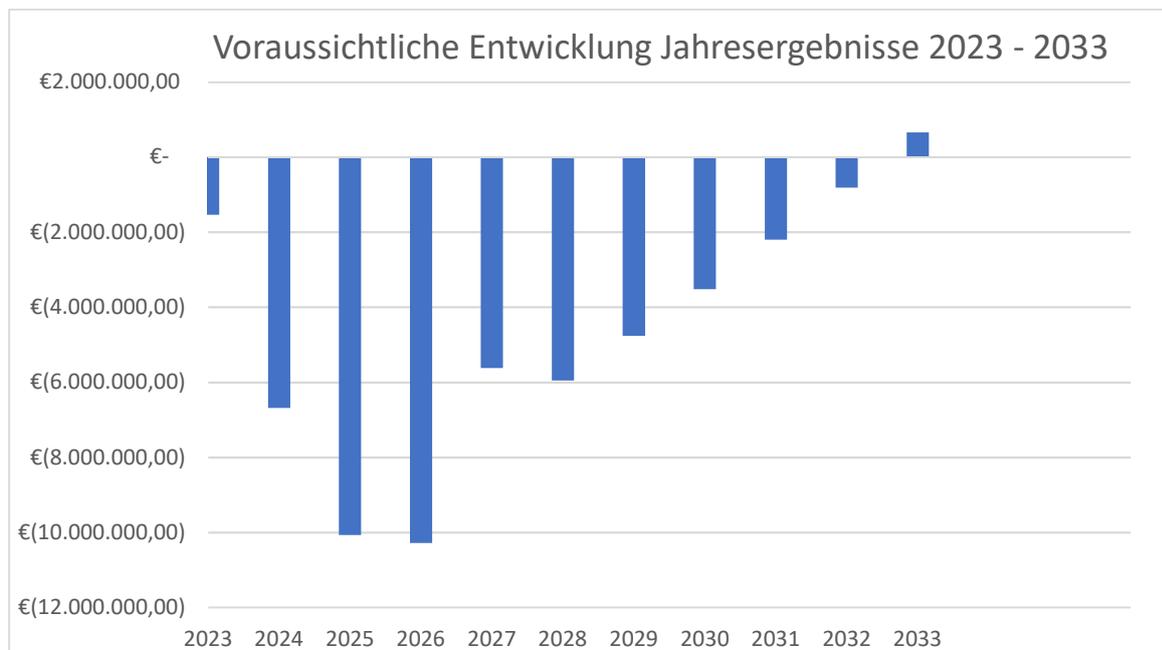
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf gleichem Niveau wie 2027 fortgeschrieben, da zu erwarten ist, dass durch die Optimierung von Beschaffungen (z. B. Büro- und Verbrauchsmaterial), Neukonzeptionierung der Druckerausstattung, Einführung der E-Akte, Überprüfung der Telefonkosten, etc. deutliche Einsparungen im Bereich Geschäftsaufwendungen erzielt werden können.



3.2.3 Auswirkungen der Fortschreibung auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt

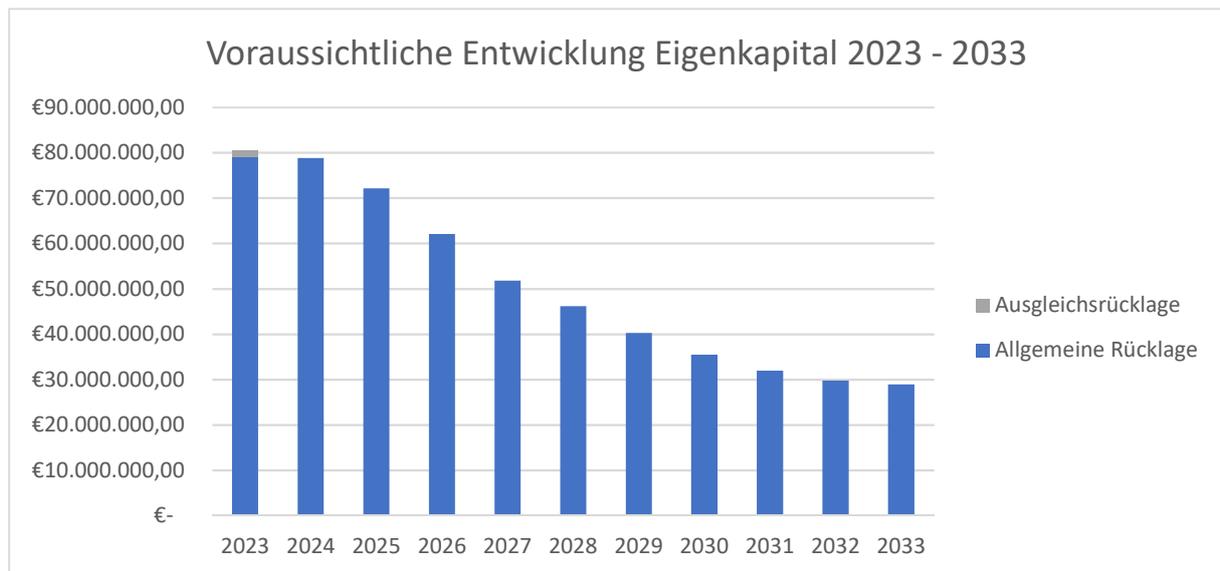
Die Gesamtübersicht über den bis ins Jahr 2033 fortgeschriebenen Ergebnisplan und den Finanzplan sind aus der Anlage 5.1 ersichtlich.

Ein strukturell ausgeglichener Haushalt kann danach voraussichtlich erst im Jahr 2033 im Ergebnisplan erzielt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die aus den Konsolidierungsmaßnahmen der unter 4. beschriebenen Teilkonzepte und der zusätzlichen Maßnahmen aus 4.1.8 die Erreichung des Haushaltsausgleichs erheblich beschleunigen.





Das Eigenkapital wird sich trotz der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der fortdauernden Jahresdefizite weiterhin deutlich verringern. Der Eigenkapitalverzehr von voraussichtlich 50,8 Mio. € (64,3 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage 2023) in den Jahren 2023 – 2033 geht einher mit einer deutlichen Steuererhöhung, insbesondere der Grundsteuer B um 410 Prozentpunkte im Jahr 2024.



Demzufolge reduziert sich auch in den Folgejahren nach dem HSK-Zeitraum die Basis, bis zu welcher Höhe eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen darf, um nicht erneut in die Haushaltssicherung zu fallen. Bei einem Plan-Bestand in Höhe von 29,6 Mio. € im Jahr 2033 dürfen nur noch jeweils max. 1,4 Mio. € in zwei aufeinanderfolgenden Jahren aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, ohne dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Der Finanzplan entwickelt sich aufgrund der Verringerung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 – 2033 positiver als im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Ein weiterer wesentlicher Anstieg der Kreditverbindlichkeiten wird nicht angenommen, setzt aber voraus, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Investitionsprojekte angegangen werden müssen.

Der Zuwachs der Kassenkredite verlangsamt sich mit dem Abbau der Investitionstätigkeit. Voraussichtlich ab dem Jahr 2032 können erstmalig Finanzmittelüberschüsse zur Tilgung von Liquiditätskrediten eingesetzt werden. Der Stand der Kassenkredite wird zum Ende des HSK-Zeitraums im Jahr 2033 voraussichtlich 65,34 Mio. € betragen.

Die Vermeidung der Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich ein Baustein der Haushaltssicherung, der Anstieg lässt sich aufgrund der erforderlichen Investitionen zur Daseinsvorsorge aber nicht vermeiden. Die eingeplanten Investitionen sind unbedingt auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und auf geeignete Fördermittel abzustellen.



Prognose Liquiditätskredite:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Ergebnis Finanzplan	Stand 31.12.
2028	-56.613.402,44 €	-6.974.345 €	-63.587.747,44 €
2029	-63.587.747,44 €	-3.714.075 €	-67.301.822,44 €
2030	-67.301.822,44 €	-2.004.425 €	-69.306.247,44 €
2031	-69.306.247,44 €	-340.615 €	-69.646.862,44 €
2032	-69.646.862,44 €	1.297.055 €	-68.349.807,44 €
2033	-68.349.807,44 €	3.012.775 €	-65.337.032,44 €



4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Reduzierung der Aufwendungen

4.1.1 Teilkonzept Personal (01.07)

Die Personalaufwendungen bilden mit rd. 32% der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Niederkassel einen Großteil der städtischen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen sind nicht ausschließlich durch die Kommune steuerbar, sondern unterliegen äußeren Bedingungen (Tarifabschluss TvÖD), die den Personalhaushalt enorm belasten. Zur Gegensteuerung und Stabilisierung der Personalaufwendungen erstellt die Stadt Niederkassel bis Ende 2024 ein Personalkonzept.

Einsparpotentiale können ggf. durch Regelungen zum LOB Beamte, zur Altersteilzeit Beamte, zur Fachkräftezulage IT/Ingenieure, Zuschüsse ÖPNV, Dienstradleasing, externe Stellenbewertungen, Leitungsspannen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, etc. generiert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass trotz des derzeitigen Fachkräftemangels die Stadt Niederkassel weiterhin als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, um die Aufgabenerfüllung in ausreichendem Maß wahrnehmen zu können.

In Anbetracht der Wirkung dieses Personalkonzeptes wird im HSK-Zeitraum 2028 -2033 von einer jährlichen Personalkostensteigerung von 2% ausgegangen.

4.1.2 Teilkonzept Verwaltungsstruktur

Im Rahmen von Konsolidierungsgesprächen innerhalb der Verwaltung wurden verschiedene Aufgabenbereiche ermittelt, die einer intensiveren Betrachtung bedürfen. Hierzu gehört eine grundsätzliche Aufgabenkritik, Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation, Optimierung der Geschäftsaufwendungen sowie die Ausweitung kommunaler Zusammenarbeit (Grünflächenpflege, Archiv, Rechnungsprüfung, etc.). Ein Konsolidierungskonzept wird fachbereichsübergreifend erarbeitet und umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen Aufwendungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Folgen dieses Konzeptes auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert werden können.



4.1.3 Teilkonzept IT (01.09)

Die Aufwendungen für den IT-Dienstleister regio it sowie für weitere Aufwendungen zur Nutzung von IT-Leistungen ist seit dem letzten Doppelhaushalt 2021/2022 exorbitant gestiegen. Ursächlich ist zum einen die Implementierung der verpflichtenden Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG), zum anderen sind diverse Digitalisierungsprozesse einzuführen (z.B. E-Akte), um auch in Zeiten von Fachkräftemangel die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Der Fachbereich IT setzt die Maßnahmen nach einem vom Rat der Stadt Niederkassel beschlossenen IT-Konzept um und berichtet künftig jeweils zum Schluss eines Halbjahres über den Entwicklungsstand und die Verwendung der Mittel.

4.1.4 Teilkonzept Investitionen/Fördermittel

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 sieht bis zum Jahr 2029 umfangreiche Investitionen vor. Insbesondere Schulneu- und anbauten sowie Investitionen nach dem vom Rat am 28.09.2022 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan 2022 in Fahrzeuge und Einrichtungen der freiwilligen Feuerwehr stellen die Stadt Niederkassel vor große finanzielle Herausforderungen. Die Summe der daraus resultierenden Abschreibungen und die hohe Zinslast aufgrund der Anhebung des Leitzinses EZB auf aktuell 4,5 % lassen Investitionen nur zu, sofern die Maßnahmen durch einen hohen Anteil Fördermittel (90 – 100 %) von Bund oder Land unterstützt werden. Insofern sind bei jeder Maßnahme alle Investitionsfördermöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Investitionen sind zu verschieben, bis sich geeignete Fördermittel generieren lassen, sofern die Verschiebung rechtlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmen für konsumtive oder investive Projekte, zu denen die Stadt Niederkassel rechtlich oder vertraglich nicht verpflichtet ist, stehen ab einer Projektsumme von 10.000 € netto bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen unter einem Sperrvermerk. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers.

Im Rahmen des Fördermittelmanagement wird ein fachbereichsübergreifendes Berichtswesen implementiert.



4.1.5 Teilkonzept Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06.02)

Die Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfahren seit Jahren einen stetigen Zuwachs. Um insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen und der stationären Hilfen Einsparpotentiale ermitteln und die Generierung von Kostenerstattungen ausbauen zu können, soll ein Fachcontrolling im Fachbereich 5 aufgebaut werden. Die entsprechenden Stellenanteile wurde bereits bei der Stellenplanung berücksichtigt. Es wird erwartet, dass sich die Aufwendungen auf diese Weise zumindest stabilisieren werden.

4.1.6 Teilkonzept Kindertagesstätten (06.03)

4.1.6.1 Betrieb städtischer Kindertagesstätten

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten hat die Stadt Niederkassel die Vergabe von 45-Std-Plätzen in personell unterbesetzten Einrichtungen an Bedingungen geknüpft. Bei vielen Kindern, die bisher auf einem 45-Std-Platz betreut wurden, liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass den Eltern nur ein 35-Std-Vertrag angeboten wurde.

Demzufolge verändert sich die Einnahmesituation in der Produktgruppe 06.03 Tageseinrichtungen für Kinder erheblich. Betriebskostenzuschüsse des Landes und Elternbeiträge werden angepasst an die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung und verringern sich deutlich. Es ist daher erforderlich, dass auch die Konzeption der Kindertagesstätten überdacht wird, um Einsparpotentiale aufdecken und umsetzen zu können.

Bestandteile dieses Konzeptes können u.a. sein:

- Prüfung des flächendeckenden Angebots von 45-Std-Plätze
- Prüfung der bereits bestehenden freiwilligen Übernahme von Verwaltungskostenanteilen bei freien Trägern
- Prüfung von Pauschalen für Betriebs- und Sachaufwendungen nach Anzahl der Gruppen und Kinder
- Bindung der Betriebsaufwendungen der Kita an den jeweiligen Betriebskostenzuschuss



4.1.6.2 Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten

Die Stadt Niederkassel bietet in 16 städtischen Kindertagesstätten Betreuung für Kinder von 0 – 6 Jahre an. In drei jeweils zweigruppigen Kitas wird die Mittagsverpflegung durch Caterer angeboten. Alle übrigen Kitas verfügen über Frischkochküchen mit eigenem Koch oder Köchin, unterstützt von Küchenhilfen und entsprechender Küchenausstattung. Der monatliche Elternbeitrag für die Verpflegung eines Kindes in der Kita beträgt aktuell monatlich 48,40 € für die Verpflegung durch Caterer und 66,60 € in einer Kita mit Frischkochküche. Laut der Gebührenkalkulation 2023 ist der Elternbeitrag für die Frischkochküchenverpflegung nicht kostendeckend und wird aktuell aufgrund Beschluss des Rates vom 12.12.2017 mit rund 28 € (2023)/ 31 € (2024) je Kind/Monat subventioniert. Diese bisher vorgenommene Subventionierung der Verpflegungsbeiträge aus Steuergeldern ist allein aus der Wettbewerbssituation mit Kitas freier Träger unzulässig. Zusätzlich wird der Einsatz eines Caterers erforderlich, wenn Koch/Köchin aufgrund Urlaubs oder längerfristiger Erkrankung nicht zur Verfügung stehen oder die Küche aus technischen Gründen (z. B. Umbau) nicht genutzt werden kann. Im Durchschnitt mussten in den letzten 5 Jahren 31.113 Mahlzeiten jährlich in Kitas mit Frischkochküche über einen Caterer zugekauft werden. Daraus resultierte eine zusätzliche jährliche Belastung von mehr als 200.000 € für den städtischen Haushalt. Zudem haben Eltern entsprechend der aktuell geltenden Elternbeitragsregelung Anspruch auf Reduzierung des Verpflegungskostenbeitrags auf den Elternbeitrag für Catererverpflegung in Höhe von 48,40 €, wenn die Verpflegung längerfristig durch einen Caterer erbracht wird. Hierdurch schmälert sich der Kostendeckungsgrad zusätzlich.

Konzeptionell sollen die Frischkochküchen der Stadt Niederkassel sukzessive auf die Belieferung durch Caterer umgestellt werden. Die Umstellung soll schnellstmöglich und sozialverträglich erfolgen. Im Stellenplan werden die Stellen der Köchinnen und Köche mit KW-Vermerken versehen; dies schließt eine Nachbesetzung der Stelle bei Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers aus. Die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen lässt erwarten, dass aufgrund des Auftragsvolumens sich eine Entlastung im Verpflegungskostenbeitrag für die Eltern einstellen wird. Die Stadt Niederkassel kann mit gleichbleibenden Kostensätzen kalkulieren und trägt nicht mehr das finanzielle Risiko des Personalausfalls.

Bis zur Umstellung ist je nach individueller Gestaltung in den Kindertagesstätten die Erhebung der Essensgelder getrennt nach den Alternativen „Mittagsverpflegung durch Caterer“ bzw. „Verpflegung durch Frischkochküche“ sukzessive auf den kostendeckenden Beitrag anzuheben.



4.1.7 Konzepte freiwilliger/disponibler Leistungen

4.1.7.1 Teilkonzept Aufwandsentschädigung Brandschutz (02.08)

Zur Wertschätzung des Einsatzes in der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Niederkassel und zur Stärkung des Ehrenamtes sollen die Aufwandsentschädigungen erhöht werden. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Konzept vorgelegt, nach dem neben teils deutlichen Erhöhungen bereits bestehender Pauschalen (Leiter und stellv. Leiter Feuerwehr, Einheitsführer, etc.) künftig auch weitere Funktionen und die Bereitschaft zum Einsatz honoriert werden sollen. Der Umfang der Aufwandsentschädigungen beläuft sich demnach auf insgesamt 64.000 €.

Im Rahmen der Haushaltssicherung sind freiwillige Leistungen grundsätzlich zu reduzieren. Eine Erhöhung freiwilliger Leistungen ist durch anderweitige Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen mindestens zu kompensieren.

Demzufolge werden die bisherigen Aufwandsentschädigungen in einem ersten Schritt ab dem Jahr 2024 um 100 % erhöht. Die Aufteilung der Mittel innerhalb der Funktionen der Feuerwehr wird konzeptionell überarbeitet.

	2023	2024	2025	2026	2027
Ansatz 2022	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
HSK 2023/24	13.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €

Die Erhöhung der freiwilligen Aufwandsentschädigungen im Brandschutz lassen sich durch Einsparungen im Bereich der sonstigen freiwilligen Zuschüsse kompensieren (s. 4.1.7.10).



4.1.7.2 Teilkonzept Musikschule (Produktgruppe 04.01)

Die städtische Musikschule wird derzeit mit rd. 350.000 €/ Jahr subventioniert. Die Entgeltordnung wurde zuletzt zum 01.08.2022 angepasst. Die Gebühren für den Einzel- und Gruppenunterricht werden getrennt nach erwachsenen Schülerinnen und Schülern sowie nach Kindern/Jugendlichen erhoben. Für den Einzelunterricht werden zusätzlich die Einkommensverhältnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Auch die Struktur der Unterrichtsgestaltung wurde mit dem Ziel angepasst, den Gruppenunterricht zu stärken.

Das Angebot der Musikschule ist als freiwillige Leistung der Stadt Niederkassel im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen eines Arbeitskreises (Einsparkkommission) ist zu ermitteln, wie die gesellschaftliche Verpflichtung der Stadt zur Bereitstellung von Angeboten zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden kann (Angebote in Kitas, OGS und weiterführenden Schulen).

4.1.7.3 Teilkonzept Büchereien (04.02)

Der Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales (SKSS) hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 den Ausbau und die Modernisierung der Büchereien an den Standorten Lülsdorf, Niederkassel und Mondorf beschlossen. 2 weitere Standorte wurden geschlossen. Der Rat hat am 28.02.2023 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt und die Räumlichkeiten der Bücherei Niederkassel der Verwaltung als Büroflächen überlassen und damit einen weiteren Standort geschlossen. Zwischenzeitlich wurde ein Entwicklungsgrobkonzept für die verbleibenden beiden Standorte Lülsdorf und Mondorf erarbeitet, das dem SKSS am 28.03.2023 vorgestellt wurde. Ziel ist es, durch Inanspruchnahme des Förderprogramms „Aufbau zur Bibliothek“ und der konzeptionellen Gestaltung der Standorte Mondorf und Lülsdorf zum „Dritten Ort“ eine nachhaltige Bestandssicherung der Bibliotheken nach zeitgemäßen Standards zu sichern. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist vorgesehen, nach Umsetzung des Konzeptes, neben der hauptamtlichen Bibliotheksleitung, verstärkt mit Ehrenamtlern zu arbeiten. Die damit verbundene Reduzierung der Personalaufwendungen und die geplante Anhebung der Benutzungsgebühren nach Umsetzung der Modernisierung lässt eine deutliche Entlastung des derzeitigen Zuschussbedarfs erwarten. Der Arbeitskreis Büchereien (Vertreter aus Fraktionen, Verein Probiblio, Verwaltung, Integrationsrat, Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament) wird das Modernisierungskonzept weiter erarbeiten.



4.1.7.4 Teilkonzept Volkshochschule (04.03)

Die Stadt Niederkassel ist gemeinsam mit der Stadt Troisdorf in einem Volkshochschulverband organisiert. Die beiden Kommunen tragen das Defizit des Verbandes durch eine Verbandsumlage, die sich nach der Anzahl der Einwohner berechnet. Seit dem Jahr 2022 hat sich die jährliche Verbandsumlage von rd. 146.000 € auf 298.000 € mehr als verdoppelt. Eine Einflussnahme der Stadt Niederkassel auf die finanzielle Entwicklung der Volkshochschule Troisdorf-Niederkassel ist nicht unmittelbar gegeben. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements werden die Ursachen der finanziellen Entwicklung ermittelt und fachbereichsübergreifend Lösungsansätze zur Aufwandsreduzierung erarbeitet.

4.1.7.5 Teilkonzept Schulsozialarbeit (06.01)

Die Schulsozialarbeit wird anteilig über die Förderung der Sozialarbeit an Schulen (81.991 €) sowie über die Inklusionspauschale für nicht lehrendes Personal (58.000 €) finanziert. Das Land hat die Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit insoweit geändert, dass eine Vollzeitstelle in nicht mehr als zwei Schulen eingesetzt werden darf. Zudem nehmen zwischenzeitlich mehr Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an der Förderung teil, so dass sich der gleichbleibende Fördertopf auf mehr Anspruchsberechtigte verteilt. Die Schulsozialarbeit wird über den freien Träger Lernen Fördern sichergestellt. Die Verträge mit dem Träger sind grundsätzlich gekündigt, wurden aber kurzfristig bis Ende 2023 verlängert.

Die Stadt Niederkassel müsste zur Erhaltung der Schulsozialarbeit an sieben Schulen mindestens 3,5 Vollzeitstellen finanzieren; 1,3 Stellen sind über Zuschüsse abgedeckt. Das bedeutet nach Abzug der Förderung eine Belastung des städtischen Haushaltes (Defizit) in Höhe von rd. 260.000 € jährlich.

Im 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 wurde eine Kürzung der Aufwendungen auf das geförderte Niveau zzgl. des städtischen Eigenanteils vorgenommen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, andere Varianten zu erarbeiten, so dass die Schulsozialarbeit auch künftig weitestgehend in den Schulen angeboten werden kann. Mit Beschluss des Rates vom 26.09.2023 wurde sich einstimmig für folgende Variante ausgesprochen:

**Variante 2:**

In diesem Szenario werden 1,5 VZÄ Schulsozialarbeit richtlinienkonform an den drei genannten Grundschulen eingesetzt.

Um darüber hinaus auch die Realschule und die Laurentiusschule weiterhin im bisherigen Umfang mit Schulsozialarbeit zu bedienen, könnte auch hier eine - unabhängig von der Richtlinie SSA - rein kommunal finanzierte Stelle eingesetzt werden.

1,5 VZÄ Schulsozialarbeit über Landesmittel RSK gemäß Richtlinien Plus ca. 0,6 VZÄ Jugendberufshilfe	144.200 €	Drei Grundschulen (Lülsdorf, Niederkassel Ort und Rheidt)
1 VZÄ Schulsozialarbeit (rein kommunal)	80.000 €	Realschule und Laurentiusschule
Summe	224.200€	
Abzüglich Einnahme Landesmittel über RSK für 1,3 VZÄ Schulsozialarbeit	- 81.991,00€	
Summe kommunaler Eigenanteil	142.209€	

Die Stundenanteile für die Laurentiusschule werden sukzessive mit Auslaufen der Schule abgebaut und der Realschule zugewiesen. Die Landesmittel für die Schulsozialarbeit können bei dieser Variante voll umfänglich ausgeschöpft werden. Die Einsparung bei dieser Variante beträgt rd. 170.000 €/Jahr im Vergleich zum bisherigen Umfang der Schulsozialarbeit.



4.1.7.6 Teilkonzept Jugendfreizeiten (06.01)

Die Stadt Niederkassel bietet in den Ferien für 6 – 12-jährige Kinder und Jugendliche ein Ferienprogramm an. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden an die geplanten Elternbeiträgen angepasst. Nicht refinanziert sind die Personalaufwendungen für die Betreuung. Diese wird vorwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendclubs Widdig und Routemaster übernommen. Im Rahmen einer Kalkulation wird der Kostendeckungsgrad der Ferienbetreuung ermittelt und im Haushalt 2025 erneut thematisiert.

4.1.7.7 Teilkonzept Jugendzentren (06.04)

Die Stadt Niederkassel bietet an zwei Standorten im Stadtgebiet offene Jugendeinrichtungen an. Mit angeschlossenen Skateanlagen stellen diese Einrichtungen einen elementaren Baustein der präventiven Jugendarbeit dar und ergänzen, auch aufgrund der Nähe zu den weiterführenden Schulen, das schulische Betreuungsangebot in den Nachmittags- und Abendstunden. Die Personalaufwendungen sind der Hauptkostenbestandteil der Produktgruppe; es besteht keine Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine kurzfristige Einsparoption ist daher nicht ersichtlich. Ein Konzept über langfristige Veränderungsmöglichkeiten wird erarbeitet.

4.1.7.8 Teilkonzept Helmut-Loos-Hallenbad (08.02)

Das Hallenbad der Stadt Niederkassel wird für Schul- und Vereinsschwimmen sowie zum freien Badbetrieb genutzt. Das Bad ist aus dem Jahr 1967 und weist erhebliche technische Mängel auf. Ein langfristiger Badebetrieb kann nur durch eine umfangreiche Sanierung gewährleistet werden. Das Gutachten zur Bestandsermittlung geht von einem Betrag von rd. 13,5 Mio. € für die Sanierung aus. Derzeit sind rd. 1,9 Mio. € aufgrund mangelnder Instandhaltung in einer Rückstellung gebunden. Bei der Betrachtung im Rahmen der Haushaltssicherung wurde eine Sanierung oder ein Neubau des Hallenbades (rd. 18 Mio. €) nicht berücksichtigt, da ein langfristiger, wirtschaftlicher Betrieb nicht gewährleistet ist. Sollte das Hallenbad aufgrund technischer Mängel geschlossen werden müssen, ist seitens der Stadt für das Schulschwimmen nach anderen Lösungen zu suchen. Diese verursachen voraussichtlich zusätzliche Transportkosten der Schülerinnen und Schüler.

Für das Helmut-Loos-Bad ist im Rahmen der Einsparkommission (Arbeitskreis) ein Konzept für die weitere Vorgehensweise zu entwickeln.



Kurzfristig ist zum 01.01.2024 eine Erhöhung der Eintrittsgelder um ca. 13 % eingeplant, um die gestiegenen Energiekosten aufzufangen und das Defizit nicht weiter zu erhöhen.

4.1.7.9 Teilkonzept Bootshaus Mondorf (13.01)

Das Bootshaus Mondorf wird dem Ruderclub des Kopernikus-Gymnasiums unentgeltlich zur Lagerung der Ruderboote zur Verfügung gestellt. Das Bootshaus unterliegt als schwimmendes Objekt einer 10-jährigen Wartung (TüV), die im 1. Entwurf des Haushaltsplanes mit 78.000 € eingeplant wurde. Nach Einschätzung des Fachbereichs 6 wird zwischenzeitlich mit einem Betrag über 100.000 € gerechnet. Die Wartung ist zwingend erforderlich, um weiterhin Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können.

Es besteht grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung der Stadt, diese Aufwendungen zu erbringen. Der Ansatz ist daher im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht berücksichtigt worden. Ein Verkauf oder eine Überlassung des Bootshauses ist denkbar.

4.1.7.10 Teilkonzept freiwillige sonstige Zuschüsse

Die Stadt Niederkassel gewährt für soziale und kulturelle Zwecke sowie zur Vereinsförderung verschiedene freiwillige Zuschüsse. Insgesamt belaufen sich diese Zuschüsse auf rd. 116.000 € jährlich. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind freiwillige Leistungen grundsätzlich zu reduzieren, daher wurden einige Zuschüsse ab dem Jahr 2023 gestrichen. Andere Zuschüsse werden ab 2024 sukzessive reduziert, damit die Zuwendungsempfänger sich darauf einstellen und andere Finanzquellen erschließen können. Der Ansatz aus 2027 soll perspektivisch in den Folgejahren des HSK 2028-2033 beibehalten werden.

	2023	2024	2025	2026	2027
Einsparungen (ohne Schulsozialarbeit)	8.058 €	31.432 €	34.010 €	38.699 €	43.388 €



4.1.8 Weitere konzeptionelle Maßnahmen

- Gebäudemanagement (01.13)
 - Anpassung der Reinigungsstandards in städtischen Objekten (sofern rechtlich und vertraglich möglich)
 - Verzicht auf den Full-Service der RSAG (Abfallbeseitigung)
 - laufende Bewertung und Umsetzung der angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
 - Optimierung der Beschaffung von Verbrauchsmitteln in städtischen Gebäuden

- Soziale Einrichtungen (05.03)
Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine (05.06)
 - Grundsätzlich beabsichtigt die Stadt Asylbegehrende und -berechtigte entsprechend der vorgesehenen Belegung in Sammelunterkünften unterzubringen. Um sozialen Spannungen entgegenzuwirken und bessere Chancen zur Integration zu ermöglichen werden jedoch fortlaufend kostengünstige und sozialverträglichere Lösungen gesucht und verfolgt.

- Sportstätten und Bäder (08.02)
 - Prüfung der Möglichkeiten einer Anpassung der Benutzungsgebühren bei einnahmeorientierter Nutzung der Räumlichkeiten

- Öffentliches Grün (13.01)
 - Reduzierung intensiver Grünflächenpflege (Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün, etc.)
 - verstärkter Einsatz des Bauhofs auf Spielplätzen, Pflege des Rheinufers, etc. statt Auftragsvergabe an Dritte



4.1.9 Investitionen

In die langfristige Betrachtung der anstehenden Investitionen sind verschiedene Maßnahmen aufzunehmen, die im 1. Entwurf der Haushaltssatzung nicht oder nur mit Planungskosten enthalten waren. Hierzu zählen im Wesentlichen:

Maßnahme	Gesamtvolumen
Erweiterungsbau Grundschule Niederkassel	14.060.000 €
OGS-Ausbau (unter Abzug von Fördermitteln)	302.000 €
Dach- und Fassadensanierung Gymnasium	14.000.000 €
Erweiterung Schulzentrum Nord 2 (zusätzl. Klassenräume, Sanierung H-Gebäude, Sanierung Rotunde)	23.200.000 €
Energetische Sanierung Dreifeldhalle Süd	11.200.000 €
Neubau Technikzentrum	8.900.000 €
Sanierung Hallenbad	13.500.000 €
Erneuerung Flachdach Sporthalle Nord	230.000 €
Errichtung PV-Anlagen	250.000 €
Verlängerung Gehweg Ommerichstraße	40.000 €
Erneuerung Radweg Deich (unter Abzug von Fördermitteln)	20.000 €

4.1.9.1 Investive HSK-Maßnahmen

Um das Ziel der Haushaltssicherung einhalten zu können, spätestens im Jahr 2033 einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und den Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung zumindest langfristig zu berücksichtigen, sind die geplanten Investitionen nach Dringlichkeit zu bewerten und auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Maßnahmen, bei denen sich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen keine höchste Dringlichkeit ergibt, im 2. Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 überprüft und ggf. reduziert oder zurückgestellt worden. Insbesondere die derzeit hohe Zinsbelastung, die bei der Planung einiger Maßnahmen in der Vergangenheit nicht absehbar war, schließt eine Finanzierung der geplanten Investitionen in der Summe aus. Daneben beeinflussen die Abschreibungen die Jahresergebnisse der Stadt Niederkassel auf viele Jahrzehnte negativ und lassen trotz massiver Steuererhöhung keinen weiteren Spielraum für neue Projekte zu.



Es wird verstärkt auf Fördermittelakquise gesetzt, um erforderliche Investitionen umsetzen zu können. Kommunen in der Haushaltssicherung können in einigen Unterstützungsprogrammen 90% bis 100% Förderung der Investitionssumme generieren. Hier gilt es konsequent Fördermittel zu recherchieren und frühzeitig die Fördervoraussetzungen zu prüfen, damit die Förderanträge rechtzeitig gestellt werden können.

Vorläufig zurückgestellte Maßnahmen werden in die dauerhafte Fördermittelrecherche einbezogen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist zu prüfen, inwieweit die Beschaffung über die Grundausrüstung hinaus durch andere Quellen ermöglicht werden kann (z. B. Fördervereine, Crowdfunding, sonstige Spenden, etc.).

4.2 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

4.2.1 Anpassung öffentlich-rechtlicher Gebühren

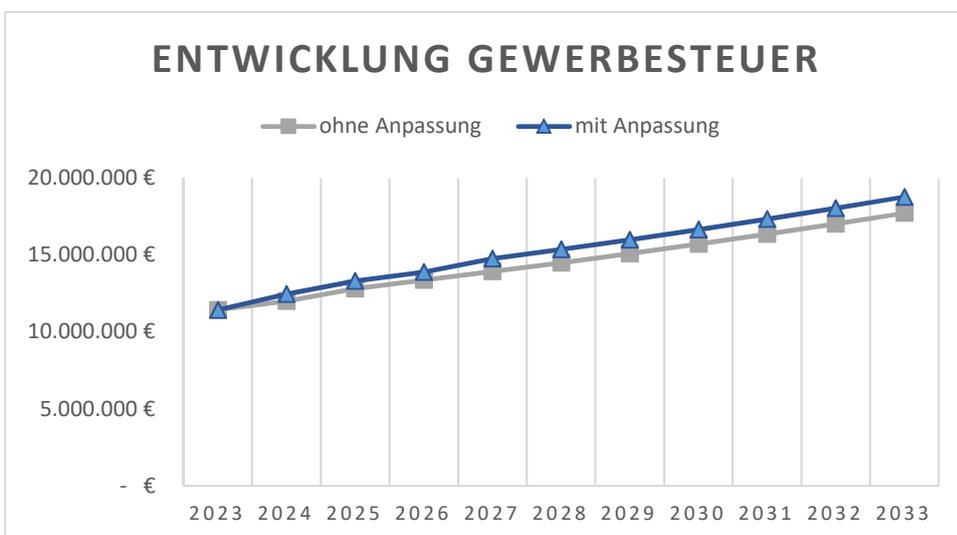
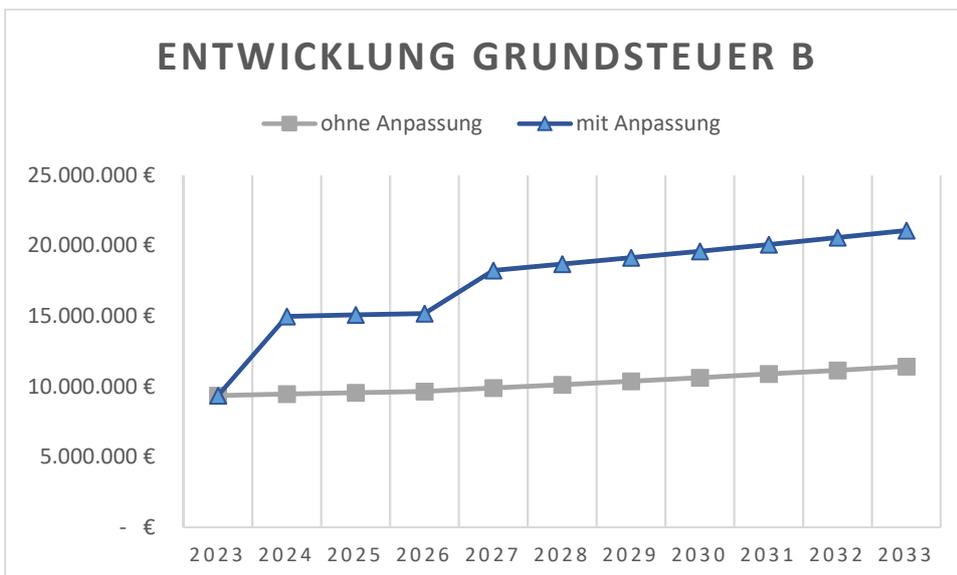
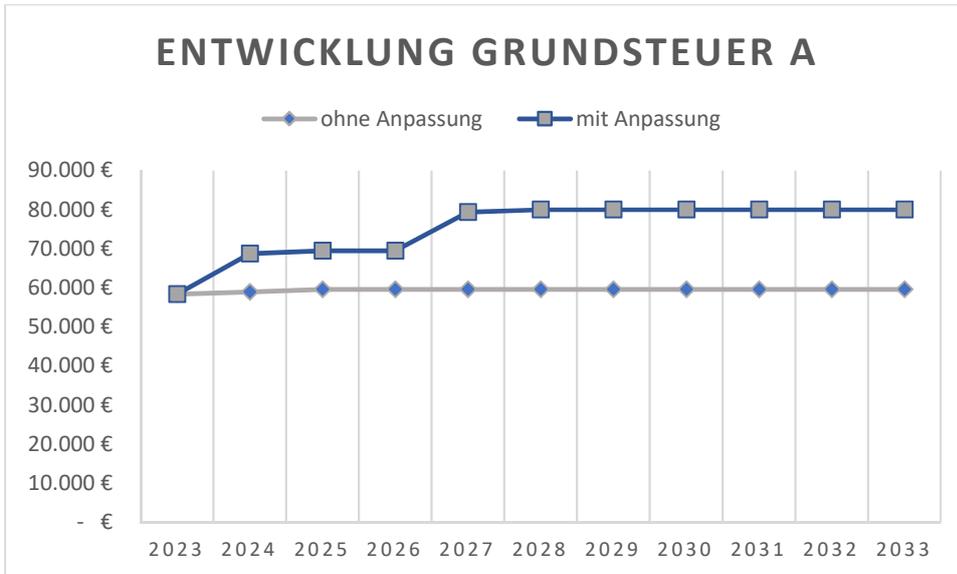
Der Rat der Stadt Niederkassel wird voraussichtlich noch im Jahr 2023 eine angepasste Verwaltungsgebührenordnung beschließen und damit zur Verbesserung der Ertragssituation beitragen. Daneben werden alle Gebührenhaushalte jährlich neu kalkuliert, damit eine Vollkostendeckung möglichst zügig erreicht werden kann. Eine Festsetzung von Gebühren unterhalb des kalkulierten Gebührensatzes ist zu vermeiden (siehe auch Teilkonzept 4.1.7.2 Musikschule; 4.1.6.2 Verpflegung Kitas).

4.2.2 Anpassung privatrechtliche Erträge

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist eine Anpassung privatrechtlicher Erträge (z. B. Eintrittsgelder Hallenbad), bereits geprüft und eingeplant. Auch die konsequente Verfolgung von Kostenerstattungen wird sich positiv auf die folgenden Jahresergebnisse auswirken.

4.2.3 Anpassung kommunale Steuern

Die Realsteuerhebesätze werden entsprechend der Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes sukzessive angehoben (s. 3.2.1.1.1 – 3.2.1.1.3). Es wird von folgender Wirkung auf die Entwicklung der Steuererträge ausgegangen:





Wie unter 3.2.1.1.7 Hundesteuer bereits erörtert, ist eine Erhöhung der seit 2015 konstanten Hundesteuersätze bereits eingepreist. Daneben wird auch die Hundebestandsaufnahme zusätzliche Hundesteuereinnahmen generieren. Die Einführung neuer Steuerarten (Zweitwohnungssteuer, Steuer für touristische Übernachtungen, Verpackungssteuer, etc.) lassen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Erträge erwarten, die den zusätzlichen Personalaufwand übersteigen.

4.3 Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Die Stadt Niederkassel wird die Teilkonzepte erstellen und mögliche Einsparpotentiale durch geeignete Maßnahmen heben.

Eine Zusammenarbeit von politischen Vertretern und Verantwortlichen der Verwaltung in einem Konsolidierungs-Arbeitskreis zur Erörterung der jeweiligen Teilkonzepte wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen. Zur transparenten Umsetzung wird zudem ein Berichtswesen in den Bereichen Fördermittel, Investitionen und Schuldenentwicklung implementiert.

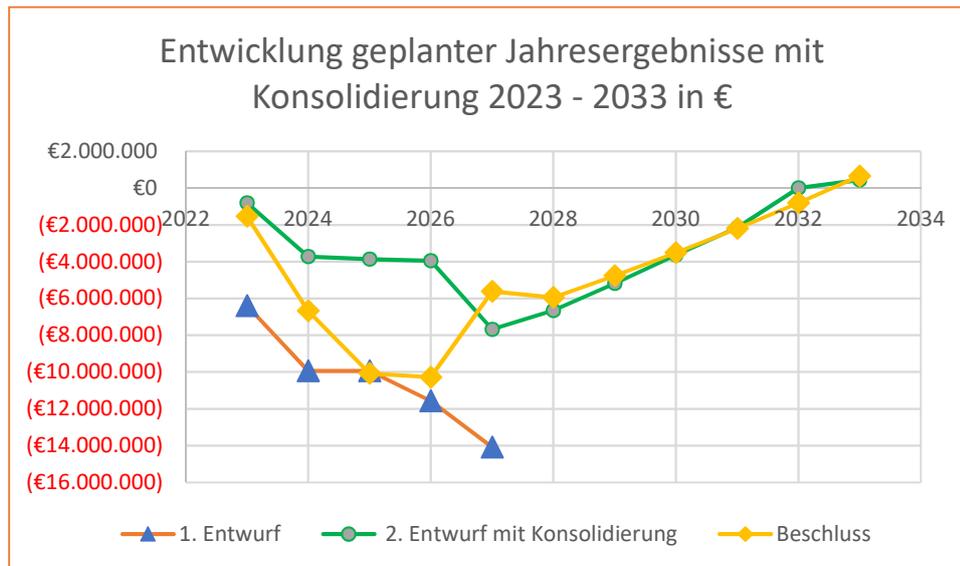
4.4 Maßnahmenplan

Die Vorschläge zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes für die Jahre 2023 – 2033 sind getrennt nach konsumtiven und investiven Maßnahmen im Maßnahmenplan unter 5.2 zusammengefasst.



4.5 Auswirkungen der Maßnahmen auf Ergebnisplan und Finanzplan

Mit den berücksichtigten Einsparmaßnahmen ergibt sich voraussichtlich eine sukzessive Erholung der jährlichen Defizite bis im Jahr 2033 der strukturelle Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.



Die Kurve „Beschluss“ zeigt deutlich die Auswirkungen des Wegfalls der Isolierung corona- und ukrainekriegsbedingter Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem NKF-CUIG ab dem Jahr 2024, die im 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 nach geltender Rechtslage noch isoliert wurden.

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4.4 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen stellen sich Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2033 wie unter Anlage 5.1 ausgewiesen dar.

Eingeplante Investitionen in den Jahren 2023 – 2033 sind aus Anlage 5.3 zu entnehmen.

Daneben sind Übersichten über die freiwilligen Leistungen (Anlage 5.4), die Aufwendungen der Jugendarbeit (Anlage 5.5) und die Zuschussbedarfe der Offenen Ganztagschule – OGS – (Anlage 5.6) beigefügt.

Die Berechnung für die nach dem Erlass des Innenministeriums (MHKD) zu ermittelnden Wachstumsraten ist in Anlage 5.7 abgebildet.



5. Anlagen

- ❖ 5.1 Ergebnisplan und Finanzplan 2023 – 2033
- ❖ 5.2 Maßnahmenplan konsumtiv/investiv
- ❖ 5.3 Investitionsliste 2023 -2033
- ❖ 5.4 Freiwillige Leistungen
- ❖ 5.5 Aufwendungen Jugendarbeit
- ❖ 5.6 Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule
- ❖ 5.7 Wachstumsraten gemäß Erlass des Innenministeriums

5.1 Ergebnisplan 2023 – 2033

in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.672.170,24	59.782.500,00	62.840.200,00	65.241.800,00	70.645.300,00	72.628.260,00	74.688.980,00	76.800.690,00	78.980.840,00	81.231.970,00	83.556.730,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.901.801,00	30.062.311,00	31.614.539,00	33.001.055,00	34.048.610,00	34.816.547,00	35.627.697,00	36.484.477,00	37.389.507,00	38.345.597,00	39.355.767,00
3	+ Sonstige Transfererträge	270.800,00	270.800,00	265.800,00	260.800,00	255.800,00	261.740,00	268.050,00	274.540,00	281.210,00	288.070,00	295.120,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.347.807,00	17.111.998,00	17.403.770,00	17.089.046,00	17.108.169,00	17.450.330,00	17.799.340,00	18.155.330,00	18.518.440,00	18.888.810,00	19.266.590,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100.705,00	1.145.705,00	1.158.705,00	1.171.705,00	1.181.705,00	1.228.970,00	1.278.130,00	1.329.260,00	1.382.430,00	1.437.730,00	1.495.240,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.406.860,00	2.534.920,00	2.617.940,00	2.664.010,00	2.765.050,00	2.875.650,00	2.990.680,00	3.110.310,00	3.234.720,00	3.364.110,00	3.498.670,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.344.925,00	3.014.780,00	2.824.908,00	2.437.548,00	2.357.335,00	2.333.760,00	2.310.420,00	2.287.320,00	2.264.450,00	2.241.810,00	2.219.390,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	255.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00	505.177,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	103.300.245,24	114.428.191,00	119.231.039,00	122.371.141,00	128.867.146,00	132.100.434,00	135.468.474,00	138.947.104,00	142.556.774,00	146.303.274,00	150.192.684,00
11	- Personalaufwendungen	-35.905.535,66	-39.710.908,96	-41.007.078,85	-41.886.735,64	-42.570.073,09	-43.421.470,00	-44.289.900,00	-45.175.700,00	-46.079.210,00	-47.000.790,00	-47.940.810,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.931.600,00	-2.005.500,00	-2.124.000,00	-2.189.000,00	-2.458.000,00	-2.507.160,00	-2.557.300,00	-2.608.450,00	-2.660.620,00	-2.713.830,00	-2.768.110,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.154.247,00	-19.640.419,00	-19.657.869,00	-19.554.319,00	-18.596.029,00	-18.781.990,00	-18.969.810,00	-19.159.510,00	-19.351.110,00	-19.544.620,00	-19.740.070,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	-7.864.578,00	-9.030.445,00	-10.189.781,00	-10.160.876,00	-10.611.944,00	-10.786.944,00	-10.786.944,00	-10.786.944,00	-10.786.944,00	-10.786.944,00	-10.786.944,00
15	- Transferaufwendungen	-42.902.158,00	-44.244.837,00	-47.673.322,00	-49.436.378,00	-50.601.827,00	-51.776.400,00	-53.024.190,00	-54.307.030,00	-55.626.130,00	-56.982.470,00	-58.377.250,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.207.978,00	-6.933.388,00	-6.413.515,00	-6.108.036,00	-6.050.186,00	-6.050.190,00	-6.050.190,00	-6.050.190,00	-6.050.190,00	-6.050.190,00	-6.050.190,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-114.966.096,66	-121.565.497,96	-127.065.565,85	-129.335.344,64	-130.888.059,09	-133.324.154,00	-135.678.334,00	-138.087.824,00	-140.554.204,00	-143.078.844,00	-145.663.374,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.665.851,42	-7.137.306,96	-7.834.526,85	-6.964.203,64	-2.020.913,09	-1.223.720,00	-209.860,00	859.280,00	2.002.570,00	3.224.430,00	4.529.310,00
19	+ Finanzerträge	2.856.090,00	3.271.950,00	3.841.250,00	4.131.630,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00
20	- Zinsen und Finanzaufwendungen	-2.367.626,00	-4.032.534,00	-7.347.239,00	-8.740.610,00	-9.074.412,00	-8.892.900,00	-8.715.000,00	-8.540.700,00	-8.369.900,00	-8.202.500,00	-8.038.500,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	488.464,00	-760.584,00	-3.505.989,00	-4.608.980,00	-4.912.042,00	-4.730.530,00	-4.552.630,00	-4.378.330,00	-4.207.530,00	-4.040.130,00	-3.876.130,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.177.387,42	-7.897.890,96	-11.340.515,85	-11.573.183,64	-6.932.955,09	-5.954.250,00	-4.762.490,00	-3.519.050,00	-2.204.960,00	-815.700,00	653.180,00
23	+ Außerordentliche Erträge	9.639.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	9.639.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.537.572,42	-7.897.890,96	-11.340.515,85	-11.573.183,64	-6.932.955,09	-5.954.250,00	-4.762.490,00	-3.519.050,00	-2.204.960,00	-815.700,00	653.180,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	1.215.000,00	1.270.000,00	1.293.000,00	1.308.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-1.537.572,42	-6.682.890,96	-10.070.515,85	-10.280.183,64	-5.624.955,09	-5.954.250,00	-4.762.490,00	-3.519.050,00	-2.204.960,00	-815.700,00	653.180,00

5.1 Finanzplan 2023 –2033

in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.672.170,00	59.782.500,00	62.840.200,00	65.241.800,00	70.645.300,00	70.645.300,00	72.628.260,00	74.688.980,00	76.800.690,00	78.980.840,00	81.231.970,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.092.070,00	26.335.483,00	27.830.204,00	29.346.431,00	30.315.367,00	32.324.435,00	33.116.535,00	33.954.735,00	34.841.735,00	35.780.435,00	36.773.835,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	270.800,00	270.800,00	265.800,00	260.800,00	255.800,00	261.710,00	267.990,00	274.440,00	281.080,00	287.900,00	294.920,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.767.396,00	15.603.006,00	16.037.507,00	16.037.707,00	16.037.907,00	16.358.700,00	16.685.900,00	17.019.600,00	17.360.000,00	17.707.200,00	18.061.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.505,00	1.123.505,00	1.136.505,00	1.149.505,00	1.159.505,00	1.205.900,00	1.254.100,00	1.304.300,00	1.356.500,00	1.410.800,00	1.467.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.386.860,00	2.514.920,00	2.597.940,00	2.644.010,00	2.745.050,00	2.854.900,00	2.969.100,00	3.087.900,00	3.211.400,00	3.339.900,00	3.473.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.927.850,00	1.905.450,00	1.895.650,00	1.895.650,00	1.895.650,00	1.914.600,00	1.933.700,00	1.953.000,00	1.972.500,00	1.992.200,00	2.012.100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.856.090,00	3.271.950,00	3.841.250,00	4.131.630,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00	4.162.370,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.051.741,00	110.807.614,00	116.445.056,00	120.707.533,00	127.216.949,00	129.727.915,00	133.017.955,00	136.445.325,00	139.986.275,00	143.661.645,00	147.477.195,00
10	- Personalauszahlungen	-34.540.117,00	-38.482.844,00	-39.962.639,00	-40.919.641,00	-41.823.214,00	-42.659.700,00	-43.512.900,00	-44.383.200,00	-45.270.900,00	-46.176.300,00	-47.099.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.931.600,00	-2.005.500,00	-2.124.000,00	-2.189.000,00	-2.458.000,00	-2.507.200,00	-2.557.300,00	-2.608.400,00	-2.660.600,00	-2.713.800,00	-2.768.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.125.646,00	-19.731.818,00	-19.748.908,00	-19.645.718,00	-18.687.428,00	-18.874.300,00	-19.063.000,00	-19.253.600,00	-19.446.100,00	-19.640.600,00	-19.837.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.367.626,00	-4.032.534,00	-7.347.239,00	-8.740.610,00	-9.074.412,00	-8.892.900,00	-8.715.000,00	-8.540.700,00	-8.369.900,00	-8.202.500,00	-8.038.500,00
14	- Transferauszahlungen	-42.897.808,00	-44.240.487,00	-47.668.972,00	-49.432.028,00	-50.597.477,00	-51.609.400,00	-52.304.770,00	-53.564.490,00	-54.859.730,00	-56.191.430,00	-57.560.760,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.976.178,00	-6.705.088,00	-6.299.715,00	-5.998.836,00	-5.981.886,00	-5.981.890,00	-5.981.890,00	-5.981.890,00	-5.981.890,00	-5.981.890,00	-5.981.890,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-107.838.975,00	-115.198.271,00	-123.151.473,00	-126.925.833,00	-128.622.417,00	-130.525.390,00	-132.134.860,00	-134.332.280,00	-136.589.120,00	-138.906.520,00	-141.286.050,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.787.234,00	-4.390.657,00	-6.706.417,00	-6.218.300,00	-1.405.468,00	-797.475,00	883.095,00	2.113.045,00	3.397.155,00	4.755.125,00	6.191.145,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.378.550,00	4.356.400,00	10.085.200,00	5.758.600,00	7.165.800,00	4.296.500,00	4.477.000,00	4.657.500,00	4.838.000,00	5.018.500,00	5.199.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen- Zinsen und Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	403.400,00	240.900,00	202.000,00	617.900,00	312.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.915.346,00	2.323.246,00	2.854.437,00	2.985.762,00	3.084.929,00	3.184.130,00	3.283.330,00	3.382.530,00	3.481.730,00	3.580.930,00	3.680.130,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.697.296,00	6.920.546,00	13.141.637,00	9.362.262,00	10.563.529,00	7.480.630,00	7.760.330,00	8.040.030,00	8.319.730,00	8.599.430,00	8.879.130,00
24	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.732.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-145.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.612.578,00	-33.076.860,00	-64.313.252,00	-30.516.810,00	-12.893.164,00	-5.290.000,00	-140.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
26	- Auszahlungen f. den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.231.055,00	-1.872.444,00	-4.719.100,00	-3.270.078,00	-1.812.547,00	-1.812.500,00	-1.812.500,00	-1.812.500,00	-1.812.500,00	-1.812.500,00	-1.812.500,00
27	- Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-6.757.000,00	-17.117.000,00	-14.942.000,00	-3.250.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.332.633,00	-52.211.304,00	-84.119.352,00	-37.181.888,00	-17.950.711,00	-10.347.500,00	-5.197.500,00	-5.147.500,00	-5.147.500,00	-5.147.500,00	-5.147.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.635.337,00	-45.290.758,00	-70.977.715,00	-27.819.626,00	44 / 64 -7.387.182,00	-2.866.870,00	2.562.830,00	2.892.530,00	3.172.230,00	3.451.930,00	3.731.630,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	HSK 2028	HSK 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-26.422.571,00	-49.681.415,00	-77.684.132,00	-34.037.926,00	-8.792.650,00	-3.664.345,00	3.445.925,00	5.005.575,00	6.569.385,00	8.207.055,00	9.922.775,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.182.463,00	50.661.428,00	76.359.730,00	35.412.995,00	9.571.479,00	5.290.000,00	140.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.092.937,22	11.354.168,00	15.664.523,00	15.524.660,00	10.468.338,00	6.974.345,00	3.714.075,00	2.004.425,00	340.615,00	0,00	0,00
35	- Auszahlung Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftliche gleichk. Rechtsverhältnissen	-7.343.853,00	-12.334.181,00	-14.340.121,00	-16.899.729,00	-11.247.167,00	-8.600.000,00	-7.300.000,00	-7.100.000,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.297.055,00	-3.012.775,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.931.547,22	49.681.415,00	77.684.132,00	34.037.926,00	8.792.650,00	3.664.345,00	-3.445.925,00	-5.005.575,00	-6.569.385,00	-8.207.055,00	-9.922.775,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.491.023,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.491.023,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.2 Maßnahmenliste (konsumtiv) - Ergebnisplan

Erträge

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EP-1	02.03	Gewerbewesen	Kostenerstattung Märkte und Veranstaltungen	neuer Ansatz	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
				alter Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
EP-2	02.04	Verkehrsangelegenheiten	Parkgebühren Einführung von Parkscheinautomaten	neuer Ansatz	- €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
				alter Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
EP-3	04.01	Musikschulen	Unterrichtsentgelt Musikschule	neuer Ansatz	- 180.000,00 €	210.000,00 €	220.000,00 €	230.000,00 €	240.000,00 €
				alter Ansatz	- 180.000,00 €	- 190.000,00 €	- 200.000,00 €	- 200.000,00 €	- 200.000,00 €
EP-4	04.02	Büchereien	Konzept Zuwendung Land Modernisierung Bibliotheken	neuer Ansatz	- €	15.500,00 €	185.700,00 €	50.000,00 €	- €
				alter Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
EP-5	04.02	Büchereien	Konzept Benutzungsgebühren nach Modernisierung	neuer Ansatz	- 13.000,00 €	18.000,00 €	21.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
				alter Ansatz	- 13.000,00 €	- 14.000,00 €	- 15.000,00 €	- 16.000,00 €	- 17.000,00 €
EP-6	08.02	Sportstätten und Bäder	Gebührenerhöhung Hallenbad (Konzept)	neuer Ansatz	- 83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €
				alter Ansatz	- 58.000,00 €	- 58.000,00 €	- 58.000,00 €	- 58.000,00 €	- 58.000,00 €
EP-7	14.01	Umweltmaßnahmen	Klimaschutzmanager/in Maßnahmen des Klimaschutzmanager/in an Fördermittel knüpfen	neuer Ansatz	- 19.100,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
				alter Ansatz	- 19.100,00 €	- €	- €	- €	- €
EP-8	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Hundesteuer Hundebestandsaufnahme und Erhöhung Hundesteuer	neuer Ansatz	- 309.900,00 €	357.900,00 €	361.800,00 €	365.400,00 €	369.100,00 €
				alter Ansatz	- 306.000,00 €	- 306.000,00 €	- 306.000,00 €	- 306.000,00 €	- 306.000,00 €
EP-9	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Grundsteuer A Anpassung Hebesatz	neuer Ansatz	- 58.400,00 €	68.800,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €
				alter Ansatz	- 58.400,00 €	- 57.900,00 €	- 57.400,00 €	- 56.900,00 €	- 56.400,00 €
EP-10	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Grundsteuer B Anpassung Hebesatz	neuer Ansatz	- 9.358.900,00 €	10.891.800,00 €	11.385.900,00 €	11.871.600,00 €	12.496.700,00 €
				alter Ansatz	- 9.330.000,00 €	- 9.432.000,00 €	- 9.536.000,00 €	- 9.641.000,00 €	- 9.737.000,00 €
EP-11	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Gewerbsteuer Anpassung Hebesatz	neuer Ansatz	- 11.445.100,00 €	12.472.900,00 €	13.324.300,00 €	13.910.200,00 €	14.480.200,00 €
				alter Ansatz	- 10.700.000,00 €	- 11.224.000,00 €	- 11.998.000,00 €	- 12.514.000,00 €	- 13.052.000,00 €
SUMME (neu)					-21.467.400,00	-24.237.900,00	-25.821.200,00	-26.773.700,00	-27.932.500,00
SUMME (alt)					-20.664.500,00	-21.281.900,00	-22.170.400,00	-22.791.900,00	-23.426.400,00
Veränderung					802.900,00	2.956.000,00	3.650.800,00	3.981.800,00	4.506.100,00

Aufwendungen

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EP-12	01.13	Gebäudemanagement	Heizung Friedhofshallen Reduzierung Heizung Friedhofshallen	neuer Ansatz	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
				alter Ansatz	23.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
EP-13	01.13	Gebäudemanagement	Heizung Friedhofshallen Reduzierung Heizung Friedhofshallen	neuer Ansatz	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
				alter Ansatz	4.900,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
EP-14	01.13	Gebäudemanagement	Rathaus Rathausstr. 19 Malerarbeiten	neuer Ansatz	21.900,00 €	24.400,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
				alter Ansatz	21.900,00 €	24.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
EP-15	01.13	Gebäudemanagement	Grundschule Lülsdorf Rollstuhlgerechter Zugang	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	- €	3.500,00 €	- €	- €
EP-16	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Niederkassel (neu: IT) Anstrich Innenräume	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €
EP-17	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Lülsdorf Anstrich Innenräume	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	- €
EP-18	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Mondorf Anstrich Innenräume	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	2.500,00 €	- €	- €	- €

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EP-19	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Mondorf Beleuchtung	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	6.000,00 €	- €	- €	- €
EP-20	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Rheidt Abbruchkosten	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	82.000,00 €	- €	- €	- €
EP-21	01.13	Gebäudemanagement	Kita Vogelsangstr. Erneuerung Fliesenspiegel Küche	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €
EP-22	01.13	Gebäudemanagement	Übergangshaus Zündorfer Weg 22 Arbeiten an der Heizungsanlage	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €
EP-23	01.13	Gebäudemanagement	Im Alten Turm Lülsdorf Bodenbelagsarbeiten	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €
EP-24	13.01	Öffentliche Grünflächen	Laufende Unterhaltung Gebäude Sanierung Bootshaus	neuer Ansatz	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				alter Ansatz	1.000,00 €	79.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
EP-25	01.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	Reduzierung Kosten und Beachtung Nachhaltigkeit Bereitstellung Haushaltsplan über session	neuer Ansatz	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
				alter Ansatz	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
EP-26	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bekanntmachungen	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
EP-27	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ehregaben Jubiläen	neuer Ansatz	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
				alter Ansatz	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
EP-28	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Städtpartnerschaften Zuschüsse an Vereine	neuer Ansatz	500,00 €	375,00 €	350,00 €	300,00 €	250,00 €
				alter Ansatz	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
EP-29	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kosten Städtepartnerschaften	neuer Ansatz	1.000,00 €	750,00 €	700,00 €	600,00 €	500,00 €
				alter Ansatz	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
EP-30	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Verfüungsmittel Bürgermeister / Dezernenten sukzessive Abschmelzung auf Niveau 2020	neuer Ansatz	8.500,00 €	7.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
				alter Ansatz	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
EP-31	02.08	Brandschutz	Aufwandsentschädigungen Anpassung z. B. Verdopplung des bisherigen Ansatzes	neuer Ansatz	13.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
				alter Ansatz	37.400,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €
EP-32.1	03.02	Grundschulen	Zuschüsse Projektwochen	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €
EP-32.2	03.04	Realschule	Zuschüsse Projektwochen	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €
EP-32.3	03.04	Realschule	Zuwendungen an Schülervertretungen/Schulbücherei	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	890,00 €	890,00 €	890,00 €	890,00 €	890,00 €
EP-32.4	03.05	Gymnasium	Zuwendungen an Schülervertretungen/Schulbücherei	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	671,00 €	- €	- €	- €	- €
EP-32.5	03.07	Gesamtschule	Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	830,00 €	830,00 €	830,00 €	830,00 €	830,00 €
EP-33	04.02	Büchereien	Bücherei Geschäftsaufwendungen	neuer Ansatz	2.000,00 €	19.200,00 €	208.400,00 €	63.400,00 €	8.400,00 €
				alter Ansatz	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
EP-34	04.03	Kulturförderung	Zuschuss DRK Ortsverein Niederkassel	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.				
				alter Ansatz					
EP-35	04.03	Kulturförderung	Zuschuss Martinszüge	neuer Ansatz	7.150,00 €	5.362,50 €	5.005,00 €	4.290,00 €	3.575,00 €
				alter Ansatz	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €
EP-36	04.03	Kulturförderung	Durchführung städt. Veranstaltungen	neuer Ansatz	1.900,00 €	1.425,00 €	1.330,00 €	1.140,00 €	950,00 €
				alter Ansatz	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
EP-37	04.03	Kulturförderung	Kosten des Nationenforums	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
EP-38	05.03	Obdachlosenangelegenheiten	Zuschuss Wohnungsnotfallhilfe	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.				
				alter Ansatz					
EP-39	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Gemeinschaftspflege - Feste der älteren Bürger	neuer Ansatz	20.000,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €
				alter Ansatz	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EP-40	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Betriebskostenzuschuss für die Behindertenbetreuung	neuer Ansatz	3.555,00 €	2.666,00 €	2.489,00 €	2.133,00 €	1.778,00 €
				alter Ansatz	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €
EP-41	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger	neuer Ansatz	1.225,00 €	919,00 €	858,00 €	735,00 €	613,00 €
				alter Ansatz	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €
EP-42	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Kostenerstattung für Schuldnerberatung	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.				
				alter Ansatz					
EP-43	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Hilfen für Schwangere und junge Mütter	neuer Ansatz	- €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €
EP-44	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss für den Betrieb der Altagestagesstätten	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.				
				alter Ansatz					
EP-45	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss "Tischlein deck dich"	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
EP-46	05.04	Sonstige soziale Leistungen	so. Zuwendungen an übrige Bereiche ("nette Toilette")	neuer Ansatz	1.200,00 €	- €	- €	- €	- €
				alter Ansatz	3.000,00 €	2.250,00 €	2.100,00 €	1.800,00 €	1.500,00 €
EP-47	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss an Hospizverein	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.				
				alter Ansatz					
EP-48	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Hilfe der Stadt in Sonderfällen	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.				
				alter Ansatz					
EP-49	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
EP-50	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Aufwandsentschädigung Koordinator "Tischlein deck dich"	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
EP-51	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Integrationsmaßnahmen	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
EP-52	06.01	Jugendförderung	Schulsozialarbeit Reduzierung der Transferaufwendungen auf	neuer Ansatz	397.485,00 €	224.200,00 €	230.900,00 €	237.800,00 €	244.900,00 €
				alter Ansatz	397.485,00 €	409.410,00 €	421.693,00 €	434.343,00 €	447.374,00 €
EP-53	08.01	Sportförderung	Zuschuss an Vereine f.d. Energiekosten Sportheime	neuer Ansatz	13.050,00 €	9.787,50 €	9.135,00 €	7.830,00 €	6.525,00 €
				alter Ansatz	13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €
EP-54	08.01	Sportförderung	Förderung Vereinsschwimmen	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					

SUMME (neu)	503.165,00	348.285,00	526.867,00	383.928,00	331.191,00
SUMME (alt)	575.012,00	779.416,00	606.549,00	607.899,00	620.630,00
Veränderung	-71.847,00	-431.131,00	-79.682,00	-223.971,00	-289.439,00

5.2 Maßnahmenliste (investiv) - Finanzplan

Investitionen

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
FP-1	01.05	Zentrale Dienstleistungen	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen Umstellung auf günstigere Fahrzeuge	neuer Ansatz	0,00	56.000,00	25.000,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	86.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
FP-2	01.13	Gebäudemanagement	Rathausstr. 19 Erweiterung Sonnenschutz	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-3	01.13	Gebäudemanagement	Rathausstr. 19 Klimatisierung Trauzimmer	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-4	01.13	Gebäudemanagement	Grundschule Niederkassel längerfristige Nutzung Containerbau/vorläufiger Verzicht auf Erweiterungsbau	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	200.000,00	300.000,00	8.000.000,00	5.560.000,00
FP-5	01.13	Gebäudemanagement	Schulzentrum Nord Reduzierung auf Modulbau	neuer Ansatz	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.				
				alter Ansatz					
FP-6	01.13	Gebäudemanagement	Gymnasium Verzicht auf Einbau Türen zu den Innenhöfen	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-7	01.13	Gebäudemanagement	Kita Eifelstr. Fortführung Maßnahme Außenanlage nach Erweiterungsbau	neuer Ansatz	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-8	01.13	Gebäudemanagement	Kita Kopernikusstr. Neugestaltung Außenanlage	neuer Ansatz	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-9	01.13	Gebäudemanagement	Kita Schillerstr. Einbau Enthärtungsanlage	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-10	01.13	Gebäudemanagement	Kita Zündorfer Weg Ausstattung Turnraum	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-11	01.13	Gebäudemanagement	Kita Lenaustr. Beschaffung Spielgerät	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-12	01.13	Gebäudemanagement	Kita Gab.-Münter-Weg Einbau Matschanlage	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-13	01.13	Gebäudemanagement	Kita Gab.-Münter-Weg Beschaffung Gartenhaus	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-14	01.13	Gebäudemanagement	Kita Langgasse Einrichtung Außenzapfstelle	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-15	01.13	Gebäudemanagement	Kita Willy-Brandt-Platz Beschaffung Sandspiellandschaft	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-16	01.13	Gebäudemanagement	Kita Markusstr. Sichtschutz	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-17	01.13	Gebäudemanagement	Kita Wittelsbacherstr. Sonnensegel Matschanlage	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-18	01.13	Gebäudemanagement	Kita Wittelsbacherstr. Spielehäuschen	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-19	01.13	Gebäudemanagement	Sportplatz Niederkassel Tribünenüberdachung	neuer Ansatz	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-20	01.13	Gebäudemanagement	Sportzentrum Süd Tribünenüberdachung	neuer Ansatz	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	358.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-21	01.13	Gebäudemanagement	Hallenbad Verzicht auf Sanierung	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	500.000,00	1.500.000,00	6.500.000,00	4.000.000,00
FP-22	01.13	Gebäudemanagement	Mehrgenerationenspielplatz Lülsdorf Händelstr.	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
FP-23	01.13	Gebäudemanagement	Technikzentrum Absenkung Standard, Anbau an bestehendes FW-Haus	neuer Ansatz	0,00	0,00	400.000,00	2.000.000,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	0,00	400.000,00	8.500.000,00	0,00
FP-24	02.10	Brandschutz	Abwehr v. Großschadensereignissen keine Beschaffung von genormten Straßensperren	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	46.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-25	03.02	Grundschulen	Offene Ganztagschulen Förderung OGS-Ausbau	neuer Ansatz	0,00	0,00	-1.717.000,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	0,00	-1.717.000,00	0,00	0,00
FP-26	03.02	Grundschulen	Offene Ganztagschulen Konzept OGS-Ausbau	neuer Ansatz	0,00	100.000,00	1.919.000,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	100.000,00	1.919.000,00	0,00	0,00
FP-27	04.02	Büchereien	Büchereien Konzept Optimierung	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-28	04.02	Büchereien	Büchereien Konzept Optimierung	neuer Ansatz	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-29	11.01	Abfallwirtschaft	Containerstellplätze Unterflur Verzicht auf die Maßnahme	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
FP-30	12.02	Straßenreinigung	Winterdienst Umstellung auf Feuchtsalz Fahrzeuge	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	90.000,00	0,00	130.000,00	0,00
FP-31	12.02	Straßenreinigung	Winterdienst Umstellung auf Feuchtsalz	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	180.000,00	0,00	25.000,00	0,00
FP-32	01.13	Gebäudemanagement	Kita Kopernikusstraße Beschaffung eines Sonnensegels für den Sandbereich	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00
FP-33	01.13	Gebäudemanagement	Kita Markusstraße Beschaffung eines Wasserspielgerätes	neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
FP-34	01.13	Gebäudemanagement	Baumaßnahmen an Tageseinrichtungen f. Kinder dringende Maßnahmen im Außenbereich städtischer Kindertagesstätten	neuer Ansatz	0,00	2.000,00	3.500,00	0,00	0,00
				alter Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME (neu)					185.000,00	161.500,00	630.500,00	2.000.000,00	0,00
SUMME (alt)					1.168.700,00	1.202.000,00	2.495.500,00	23.245.000,00	9.650.000,00
Veränderung					-983.700,00	-1.040.500,00	-1.865.000,00	-21.245.000,00	-9.650.000,00

5.3 Investitionsliste 2023 - 2033

Lfd. Nr.	Beschreibung	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2028	HH-Jahr 2029	Ansätze 2030 - 2033*
1.	Allgemeiner Grunderwerb	-375.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00
2.	Ausb. d. Bahnhofstr. (Am Abtsberg - Mondorfer Str)	0,00	-42.000,00	-1.100.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Ausbau d. Akazienstr. (Deutzer Str.-Wendehammer)	0,00	-25.000,00	-41.000,00	-897.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Ausbau d. Badener Str. (Am Sieberg-Ausbauende)	0,00	0,00	0,00	-36.000,00	-406.104,00	0,00	0,00	0,00
5.	Ausbau d. Kopernikusstr. (Markusstr.-Berliner Str)	0,00	0,00	-1.300.000,00	-1.000.000,00	-2.557.680,00	0,00	0,00	0,00
6.	Ausbau d. Str. Dionysiusweg (Oberst. - Bahnhofstr)	-25.000,00	-531.379,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Ausbau der Domstr. (Unterstr.-Ausbauende)	0,00	0,00	0,00	-47.000,00	-612.680,00	0,00	0,00	0,00
8.	Ausbau der Fahrtenstr. (Unterstr - Mühlenstr)	-809.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Ausbau der Frankenstr. (Dionysiusw - A.d.Feldchen)	-165.832,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Ausbau der Harald-Blank-Str. (Oberstr.-Karlstr.)	-197.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Ausbau der Karolinger Straße	0,00	-25.000,00	-445.443,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Ausbau der Keltenstraße (Oberstr.-Karlstr.)	0,00	-20.000,00	-321.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausbau der Kölner Straße (Waldstraße - Ausbauende)	0,00	0,00	-40.000,00	-444.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Ausbau der Martinstr. (Talstr. - Sackgasse)	-26.000,00	-591.981,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Ausbau der Str. Auf dem Pemel (Rheinstr - Burgstr)	-376.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Ausbau der Straßen "Adenauerplatz"	0,00	0,00	-59.000,00	-656.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Ausbau der Taubenstr. (Porzer Str.-Auf dem Sandb.)	0,00	0,00	-57.000,00	-830.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Ausbau der Wiedstr. (Bergheimer - Meindorfer Str.)	-316.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Ausbau des Radwegnetzes	-756.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Ausbau Kreisverkehr Marktstr./Gladiolenweg/Litauer	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00
21.	Ausstattung Ukraine	-26.800,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
22.	Ausstattung von Übergangsheimen (oberh.d. Wertgr.)	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
23.	Baumaßnahmen am Gymnasium	-233.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Baumaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen an der Außenanlage OT Widdig	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen an der Realschule	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
27.	Baumaßnahmen an Grundschulen	0,00	-127.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Baumaßnahmen an Sportplätzen	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Baumaßnahmen an Tageseinrichtungen f. Kinder (OWG)	-2.000,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Besch. v. Ausstattungsgegenständen f. Grundschulen	-11.730,00	-11.730,00	-11.730,00	-11.730,00	-11.730,00	0,00	0,00	0,00
31.	Besch. v. Ausstattungsgegenst.f. Grundschulen (OWG)	-78.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Besch.v.Ausstattungsg.f. Kindertageseinrichtungen	-145.100,00	-49.800,00	-101.300,00	-105.400,00	-109.600,00	0,00	0,00	0,00
33.	Besch.v.Ausstattungsgegenst. f. Turn-u.Sporthallen	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
34.	Besch.v.Ausstattungsgegenst. f.d. Hallenbad (UWG)	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
35.	Besch.v.Ausstattungsgegenst.f.Kindertageseinricht.	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
36.	Besch.v.Ausstattungsgegenst.Verwaltungsgeb.(UWG)	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
37.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.Büchereien	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d. Feuerwehr	-42.000,00	-17.000,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d. Musikschule	-3.500,00	-3.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Beschreibung	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2028	HH-Jahr 2029	Ansätze 2030 - 2033*
40.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Förderschule	-805,00	-805,00	-805,00	-805,00	-805,00	0,00	0,00	0,00
41.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Gesamtschule	-6.900,00	-6.900,00	-6.900,00	-6.900,00	-6.900,00	0,00	0,00	0,00
42.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Gymnasium	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	0,00	0,00	0,00
43.	Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Realschule	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	-7.475,00	0,00	0,00	0,00
44.	Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-84.870,00	-61.959,00	-136.815,00	-64.893,00	-66.062,00	0,00	0,00	0,00
46.	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (OWG)	-164.600,00	-122.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	0,00	0,00	0,00
47.	Beschaffung v. Ausstattungsgegenst.f.d.Jugendzent.	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
48.	Beschaffung v.Fahrzeugen f.d.Friedhofspflege (UWG)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00
49.	Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten (OWG)	-180.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
50.	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	-4.000,00	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
51.	Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr	-205.000,00	-596.200,00	-1.659.000,00	-1.370.000,00	-1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
52.	Beschaffung von Fahrzeugen für die Friedhofspflege	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Beschaffung von Kfz.,Maschinen und Geräten	-295.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54.	Beschaffung von Kfz.,Maschinen und Geräten (UWG)	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
55.	Beschaffung von Lizenzen und Software	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56.	Beschaffung von Lizenzen und Software	-205.000,00	-145.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
57.	Beschaffung von Schul-IT Förderschule	-16.300,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
58.	Beschaffung von Schul-IT Gesamtschule	-80.600,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
59.	Beschaffung von Schul-IT Grundschulen	-141.400,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
60.	Beschaffung von Schul-IT Gymnasium	-87.200,00	-58.600,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
61.	Beschaffung von Schul-IT Realschule	-27.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
62.	Beschaffungen Festwert Radwegebeschilderung	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	0,00	0,00	0,00
63.	Beschaffungen Festwert Straßenbeleuchtung	-200.000,00	-196.500,00	-82.000,00	-77.400,00	-36.500,00	0,00	0,00	0,00
64.	Beschaffungen Festwert Verkehrsbeschilderung	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
65.	Ern.d.Sportplätze u.techn.Anl.Sportzentrum Süd	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
66.	Erneuerung Flachdach Umkleide Sporthalle Nord	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67.	Erneuerung Radweg Deich	-200.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68.	Errichtung PV-Anlagen	0,00	-222.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
69.	Errichtung von Mastsirenen	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70.	Ersteinrichtung Erweiterung Schulzentrum Nord	0,00	0,00	0,00	-1.242.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71.	Ersteinrichtung Gesamtschule	-37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72.	Ersteinrichtung Kita Obstzwerge	0,00	0,00	-225.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73.	Erweiterung der Grundschule Niederkassel	-950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74.	Erweiterung des Schulzentrums Nord	-9.276.000,00	-29.279.000,00	-43.355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75.	Erweiterung Kindertageseinrichtung Eifelstraße	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76.	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,00	-56.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77.	Dach- und Fassadensanierung Gymnasium	0,00	-150.000,00	-2.500.000,00	-7.500.000,00	-3.850.000,00	0,00	0,00	0,00
78.	Generalsanierung Sporthalle Süd Eifelstraße	0,00	-1.226.000,00	-919.500,00	-4.035.350,00	-5.086.700,00	-2.196.450,00	0,00	0,00
79.	Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord/Lülsdorf	-1.287.000,00	-170.000,00	-3.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80.	Neubau Technikzentrum Feuerwehr Niederkassel	0,00	0,00	-400.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
81.	Rechtsanspruch OGS	0,00	-100.000,00	-1.919.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Beschreibung	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2028	HH-Jahr 2029	Ansätze 2030 - 2033*
82.	Schulzentrum Nord 2	0,00	-300.000,00	-10.000.000,00	-12.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83.	Straßenlanderwerb und damit verbundene Kosten	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
84.	Umgestaltung von Kinderspielflächen (UWG)	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
85.	Verlängerung Gehweg Ommerichstr.	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86.	Ausbau Berliner Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	0,00	0,00
87.	Endausbau Kopernikusstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700.000,00	0,00	0,00
SUMME		-17.575.633,00	-35.094.304,00	-69.177.352,00	-33.931.888,00	-14.850.711,00	-6.396.450,00	-50.000,00	0,00

**In den Jahren 2030 bis 2033 sind derzeit keine Investitionen geplant.*

5.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Übersicht über die freiwilligen Leistungen					
Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
Alle Produktgruppen	Leistungsorientiertes Entgelt Beamte	51.800,00 €	47.443,00 €	49.631,00 €	Höhe lt. Mittelanmeldung FB 1
01.01 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen	542102 - Kosten des Rates	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ansatz für Sonstiges (Getränke, Weihnachtsfeier, Seminare u.a.) Getränke anl. der Fraktionssitzungen (Anpassung aufgrund Einsparliste FB 10)
	549202 - Kosten der Fraktionen	600,00 €	100,00 €	100,00 €	
	PG 01.01 insgesamt	3.600,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	
01.05 - Zentrale Dienste	442111 - Erl. a.d. Verkauf Niederkasseler Hefte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 1
	543125 - Kosten der Niederkasseler Hefte	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 01.05 insgesamt	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
01.06 - Verw.,führung, Steuerung, Presse- u. Öffentl.	531841 - Zusch. A. Vereine f. städtepartnerschaftl. Maßnahmen	1.000,00 €	500,00 €	375,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 10
	543104 - Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	549902 - Repräsentationskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 10
	549903 - Ehrengaben zu Jubiläen und sonstigen Anlässen	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
	549904 - Kost.f. Städtepart-nerschaften d. Stadt Niederkassel	1.500,00 €	1.000,00 €	750,00 €	
	PG 01.06 insgesamt	15.500,00 €	12.500,00 €	12.125,00 €	
01.07 - Personalmanagement	448813 Erstattung Jobradleasing	0,00 €	-103.000,00 €	-137.000,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 1
	541105 Förd. d. Betriebsgem. Betriebsausflug/Weihnachtsfeier	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	
	542209 Jobradleasing	0,00 €	110.000,00 €	145.000,00 €	
	PG 01.07 insgesamt	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	
02.03 - Gewerbewesen	524110 - Kosten für die Volksfeste	8.000,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	Kosten für die Müllbeseitigung nach den Karnevalsumzügen. Die Restkosten sind durch die Standgelder der Schausteller abgedeckt.
	581102 - Bauhof	7.002,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €	
	PG 02.03 insgesamt	15.002,00 €	16.620,00 €	16.620,00 €	Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2023 = 57,45 €, überwiegend Beschilderungen anl. Veranstaltungen
02.08 - Brandschutz	531801 - Zuschüsse an die Feuerlöschgruppen	15.800,00 €	15.800,00 €	15.800,00 €	nicht freiwillig aber der Höhe nach freiwillig ist die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Feuerwehr. anteilige Kosten für Verzehr anl. Einsätze, Jahreshauptversammlung, nicht z. B. arbeitsärztl. Untersuchungen
	542106 - Aufwandsentschädigungen f. d. Mitglieder der Feuerwehr	13.000,00 €	13.000,00 €	26.000,00 €	
	543101 - Geschäftsaufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	PG 02.08 insgesamt	31.800,00 €	31.800,00 €	44.800,00 €	

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
03.01 - Zentrale schulische Leistungen	529104 - Kosten des Lotsendienstes	750,00 €	750,00 €	750,00 €	ohne OGS (siehe hierzu Anlage 5.6)
	PG 03.01 insgesamt	750,00 €	750,00 €	750,00 €	
03.02 - Grundschulen	531834 - Zuschüsse zu Projektwochen	1.576,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	PG 03.02 insgesamt	1.576,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.04 - Realschulen	531834 - Zuschüsse zu Projektwochen	507,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	531835 - Zuwendungen an Schülervertretungen / Schülerbücherei	890,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 03.04 insgesamt	1.397,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.05 - Gymnasien	531835 - Zuwendungen an Schülervertretungen / Schülerbücherei	671,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	PG 03.05 insgesamt	671,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.07 - Gesamtschulen	531843 Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	675,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	PG 03.07 insgesamt	675,00 €	0,00 €	0,00 €	
04.01 - Musikschulen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.140,00 €	-21.709,00 €	-10.709,00 €	Darin enthalten sind auch anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der Verwaltung. Gebäudekosten entstehen nicht, da Klassenräume verschiedener Schulen genutzt werden. Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2023 = 57,45 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223.800,00 €	-183.000,00 €	-213.000,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	-2.700,00 €	-2.700,00 €	-2.700,00 €	
	Personalaufwendungen	497.371,00 €	448.687,52 €	471.774,32 €	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.900,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	4.138,00 €	4.245,00 €	4.545,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.103,00 €	4.554,00 €	4.554,00 €	
	581102 - Bauhof	900,00 €	2.589,00 €	2.589,00 €	
	PG 04.01 insgesamt	271.772,00 €	254.416,52 €	258.803,32 €	
04.02 - Büchereien	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	-15.500,00 €	Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2023 = 57,45 € für 2 Standorte
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-18.000,00 €	
	Personalaufwendungen	105.050,00 €	132.507,00 €	120.473,00 €	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	70,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	2.212,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.300,00 €	17.415,00 €	34.615,00 €	
	581102 - Bauhof	198,00 €	198,00 €	198,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	79.416,00 €	81.100,00 €	82.560,00 €	
	PG 04.02 insgesamt	191.246,00 €	218.220,00 €	219.846,00 €	

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
04.03 - Heimat- und sonstige Kunstpflege	531831 - Zuschuss an den DRK-Ortsverein	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	Erstattung Erbpacht
	531837 - Kosten f.d. Martinszüge	7.150,00 €	7.150,00 €	5.363,00 €	HSK-Maßnahme
	533903 - Sozialermäßigungen (Musikschule)	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	nicht kassenwirksam
	543103 - Mitgliedsbeiträge	160,00 €	160,00 €	160,00 €	Kunstverein Rhein-Sieg
	543122 - Durchf. v. städt. Veranstaltungen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.425,00 €	HSK-Maßnahme
	543124 - Kosten d.Erstellung e. Gemeindechronik/ Bildarchiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	543129 - Kosten des Nationenforums	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	544102 - Haftpflicht- und andere Versicherunge	750,00 €	750,00 €	750,00 €	Versicherung Kunstaustellungen und Konfidenz
	581102 - Bauhof	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2023 = 57,45 €
	581103 - Umlage Gebäudekosten	14.628,00 €	17.397,00 €	17.211,00 €	
	PG 04.03 insgesamt	40.988,00 €	41.757,00 €	39.309,00 €	
05.04 - Sonstige soziale Leistungen	531804 - Gemeinschaftspflege, Feste der älteren Bürger	20.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	HSK-Maßnahme
	531811 - Betriebskostenzusch. f.d. Behindertenbetreuung	3.555,00 €	3.555,00 €	2.666,00 €	HSK-Maßnahme
	531824 - Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger	1.225,00 €	1.225,00 €	919,00 €	HSK-Maßnahme
	531826 - Kostenerstattung f. Schuldnerberatung	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	
	531827 - Hilfe für Schwangere und junge Mütter	1.534,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme
	531828 - Zusch.f.d.Betrieb d. Altentagesstätten	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €	Sperrvermerk
	531830 - Kosten für die Maß-nahme "Tischlein deck dich"	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
	531843 - Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	6.000,00 €	1.200,00 €	0,00 €	"Nette Toilette", HSK-Maßnahme
	531844 - Zuschuss an den Hospizverein	800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	533905 - Hilfe der Stadt in Sonderfällen	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
	542109 - Aufwandsentschädigung für den Seniorenbeauftragten	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	
	542111 Aufwandsentschädigung Koordinator/in "Tischlein Deck Dich"	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	
	543101 - Geschäftsaufwendungen	1.100,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	Zeitungen für die Altentagesstätten
	543105 - Telefon	220,00 €	220,00 €	220,00 €	Telefone Altentagesstätten
	581103 - Umlage Gebäudekosten	32.181,00 €	38.273,00 €	37.864,00 €	
		PG 05.04 insgesamt	81.049,00 €	82.207,00 €	74.403,00 €

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
05.05 - Soziale Leistungen	Personalaufwand Integrationsbeauftragte/r	0,00 €	64.600,00 €	64.600,00 €	
	PG 05.05 insgesamt	0,00 €	64.600,00 €	64.600,00 €	
06.01 - Jugendarbeit	<i>siehe Anlage 5.5</i>				
06.02 - Sonst. Leist.z. Förd. junger Menschen und Familien	Personalaufwand Fachcontrolling Jugendamt	0,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	
	PG 06.02 insgesamt	0,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	
06.03 - Tageseinrichtungen für Kinder	Geschwisterermäßigungen Minderertrag	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	
	PG06.03 insgesamt	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	
06.04 - Einrichtungen der Jugendarbeit	<i>siehe Anlage 5.5</i>				
06.05 Sonst. Einr.z.Förd.junger Menschen und Fam.	531822 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	Vereinbarung mit den kirchlichen Beratungsstellen ist zum 31.12.2023 gekündigt. Mehraufwand wegen monatlicher Supervision
	543101 - Geschäftsaufwendungen	3.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	
	PG 06.05 insgesamt	12.000,00 €	27.000,00 €	18.000,00 €	

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
08.01 - Förderung des Sports	531842 - Zuschuss a.Vereine f.d.Energiekosten d. Sportheme	13.050,00 €	13.050,00 €	9.788,00 €	Gebäudekosten Sportheim Sportpark Süd und Bootshaus Hafen Mondorf s. PG 01.13
	533903 - Sozialermäßigungen (Hallenbad)	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.588,00 €	1.576,00 €	1.576,00 €	insbesondere Sportlehreungen
	581103 - Umlage Gebäudekosten	1.950,00 €	2.319,00 €	2.294,00 €	
	PG 08.01 insgesamt	18.238,00 €	18.595,00 €	15.308,00 €	
08.02 - Sportstätten und Bäder	Hallenbad				
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49,00 €	-49,00 €	-49,00 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-97.200,00 €	-105.200,00 €	-105.200,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	-9.350,00 €	-9.350,00 €	-9.350,00 €	Sozialermäßigungen
	Personalaufwendungen	335.090,00 €	369.553,00 €	413.655,00 €	Darin enthalten sind auch anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der Verwaltung
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	3.285,00 €	3.606,00 €	4.006,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.138,00 €	2.605,00 €	2.605,00 €	
	581102 - Bauhof	198,00 €	198,00 €	198,00 €	Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2021 = 51,77 €
	581103 - Umlage Gebäudekosten	223.694,00 €	403.382,00 €	388.992,00 €	
	Zwischensumme	464.306,00 €	670.245,00 €	700.357,00 €	
	Anteil Öffentlichkeit und Vereine	371.444,80 €	536.196,00 €	560.285,60 €	Anteil = 80 % = freiwillige Leistungen, 20 % = Schulschwimmen
544102 - Haftpflicht- und andere Versicherungen	420,00 €	0,00 €	0,00 €	Versicherung Ruderboote nicht mehr veranschlagt	
PG 08.02 insgesamt	371.864,80 €	536.196,00 €	560.285,60 €		
09.01 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Personalaufwand Mobilitätsmanager/in	n. b.	32.100,00 €	48.500,00 €	In 2023 erfolgte eine Neubesetzung der Stelle.
	531833 - Beteiligung Stadtmarketingverein	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	HSK-Maßnahme (wird von SEG übernommen)
	543103 - Mitgliedsbeiträge	1.150,00 €	3.550,00 €	6.150,00 €	
	PG 09.01 insgesamt	11.150,00 €	3.550,00 €	6.150,00 €	
10.03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	524250 - Denkmalpflege	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
	531806 - Zusch. f.d. Unterhaltng.eines techn. Denkmals	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	542108 - Aufwandsentschädigung f.d.Denkmalschutzbeauftragten	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	
	PG 10.03 insgesamt	5.050,00 €	8.050,00 €	8.050,00 €	

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2022	Einzelansatz 2023	Einzelansatz 2024	Erläuterungen
13.01 - Öffentliches Grün	Bootshaus Mondorf				
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.700,00 €	3.050,00 €	3.050,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.770,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	507,00 €	507,00 €	507,00 €	
	PG 13.01 insgesamt	3.977,00 €	5.457,00 €	5.457,00 €	
13.02 - Friedhofs- und Bestattungswesen	543103 - Mitgliedsbeiträge	770,00 €	800,00 €	800,00 €	Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge
	PG 13.02 insgesamt	770,00 €	800,00 €	800,00 €	
13.05 - Hochwasserschutz	543103 - Mitgliedsbeiträge	70,00 €	70,00 €	70,00 €	Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.
	PG 13.05 insgesamt	70,00 €	70,00 €	70,00 €	
14.01 - Umweltschutzmaßnahmen	414190 - Sonstige Landeszuwendungen	-72.100,00 €	-19.100,00 €	-60.000,00 €	Landeszuwendungen f. Klimaschutzmanager*in sowie für die Umsetzung von Maßnahmen.
	Personalaufwendungen	106.368,00 €	68.280,00 €	75.514,00 €	Anteil Klimaschutzmanager für freiwillige Maßnahmen
	543101 - Geschäftsaufwendungen	75.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €	Budget Klimaschutzmanager, anteilig abhängig von Fördermaßnahmen
	543103 - Mitgliedsbeiträge	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
	543104 - Öffentlichkeitsarbeit	800,00 €	800,00 €	800,00 €	
	581102 - Bauhof	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	Stundensatz 18 €, tatsächlicher Stundensatz 2023 = 57,45 €
	PG 14.01 - insgesamt	118.868,00 €	83.780,00 €	100.114,00 €	

freiwillige Leistungen insgesamt **2.026.119,80 €** **2.463.913,52 €** **2.533.147,92 €**

davon:

581102 - Bauhof	14.598,00 €	16.305,00 €	16.305,00 €
581103 - Umlage Gebäudekosten	351.869,00 €	542.471,00 €	528.921,00 €
Personalaufwand	1.043.879,00 €	1.117.827,52 €	1.180.216,32 €
Bilanzielle Abschreibungen	10.142,00 €	8.358,00 €	9.058,00 €
Geschwister- und Sozialermäßigungen	354.350,00 €	354.350,00 €	354.350,00 €
sonstige freiwillige Leistungen	251.281,80 €	424.602,00 €	444.297,60 €

5.5 Aufwendungen der Jugendarbeit (PG 06.04)

Nr.	Name	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
41410	Zuweisungen für offene Jugendarbeit	- 46.300,00	-51.866,00	-53.421,00	-55.023,00	-56.673,00	-58.373,00	-58.373,00	-58.373,00	-58.373,00	-58.373,00	-58.373,00	-58.373,00
41679	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zusch.v.priv.Unternehm.	- 990,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00	-1.093,00
41680	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zusch.v. übr. Bereichen	- 46,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00	-303,00
44213	Erlös a.d. Verkauf v. Speisen u. Getränken OTN	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
44610	Eintrittsgelder/Einnahmen aus Veranstaltungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
45910	Leistungen bei Schadensfällen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50120	Vergütung tariflich Beschäftigte	320.085,00	271.604,00	293.941,00	300.946,00	306.394,00	312.292,00	312.292,00	312.292,00	312.292,00	312.292,00	312.292,00	312.292,00
50120	Pauschalsteuer tarifl. Beschäftigte	0,00	36,00	66,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
50190	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	0,00	3.477,00	3.589,00	3.654,00	3.719,00	3.785,00	3.785,00	3.785,00	3.785,00	3.785,00	3.785,00	3.785,00
50220	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	24.807,00	20.781,00	22.371,00	22.976,00	23.441,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
50299	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	0,00	533,00	672,00	676,00	681,00	686,00	686,00	686,00	686,00	686,00	686,00	686,00
50320	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	70.419,00	55.874,00	58.990,00	59.972,00	60.745,00	61.514,00	61.514,00	61.514,00	61.514,00	61.514,00	61.514,00	61.514,00
50320	Gesetzliche Unfallversicherung	5.616,00	5.202,00	5.421,00	5.646,00	5.882,00	6.129,00	6.129,00	6.129,00	6.129,00	6.129,00	6.129,00	6.129,00
50399	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	0,00	2.077,00	2.628,00	2.642,00	2.662,00	2.682,00	2.682,00	2.682,00	2.682,00	2.682,00	2.682,00	2.682,00
52550	Unterh. bewegliches Vermögen u.Beschaffung <60 €	250,00	270,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00
52810	Kauf von Speisen und Getränken	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
52810	Werkstoffe und Arbeitsmaterial	6.000,00	6.500,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
54110	Reisekosten	1.195,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00	1.243,00
54120	Aus- und Fortbildung	1.518,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00	1.283,00
54310	Telefon	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
54310	Rundfunk-, Funk- und sonstige Gebühren	100,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00
54312	Durchf. v. städt. Veranstaltungen u.a. Veran	7.000,00	8.510,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00	10.065,00
57110	Abschr.Aufbauten/Betriebsvorr.unbeb.Grundstücke	1.212,00	1.212,00	1.212,00	1.212,00	1.212,00	202,00	202,00	202,00	202,00	202,00	202,00	202,00
57110	Abschreibungen Fahrzeuge	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
57110	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.567,00	1.424,00	1.579,00	1.827,00	2.075,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
57111	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	982,00	1.392,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00	1.512,00
58110	Bauhof	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
58110	Umlage der Gebäudekosten	55.206,00	62.365,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00	88.765,00
58110	Umlage der Service- und Managementprodukte	106.791,00	120.716,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00	127.151,00
	Erträge	-57.836,00	-63.262,00	-64.817,00	-66.419,00	-68.069,00	-69.769,00	-69.769,00	-69.769,00	-69.769,00	-69.769,00	-69.769,00	-69.769,00
	Aufwendungen	615.666,00	577.136,00	640.395,00	649.603,00	656.863,00	663.582,00	663.582,00	663.582,00	663.582,00	663.582,00	663.582,00	663.582,00
	Zuschussbedarf	557.830,00	513.874,00	575.578,00	583.184,00	588.794,00	593.813,00						
	Zuschussbedarf ohne Umlagen	395.833,00	330.793,00	359.662,00	367.268,00	372.878,00	377.897,00	377.897,00	377.897,00	377.897,00	377.897,00	377.897,00	377.897,00

5.5 Aufwendungen der Jugendförderung (PG 06.01)

Nr.	Name	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
414190	Übrige Landeszuwendungen	-143.600,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00	-136.991,00
421101	Kostenbeitr. u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
501101	Bezüge der Beamten	0,00	957,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	77.635,00	81.720,00	89.792,00	93.811,00	95.435,00	97.095,00	99.040,00	101.020,00	103.040,00	105.100,00	107.200,00	109.340,00
501202	Pauschalsteuer tarifl. Beschäftigte	0,00	5,00	13,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	6.017,00	6.104,00	6.583,00	6.896,00	7.022,00	7.152,00	7.300,00	7.450,00	7.600,00	7.750,00	7.910,00	8.070,00
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	17.080,00	15.713,00	16.717,00	17.255,00	17.518,00	17.790,00	18.150,00	18.510,00	18.880,00	19.260,00	19.650,00	20.040,00
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	1.120,00	892,00	929,00	968,00	1.008,00	1.050,00	1.070,00	1.090,00	1.110,00	1.130,00	1.150,00	1.170,00
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	0,00	206,00	217,00	227,00	239,00	250,00	260,00	270,00	280,00	290,00	300,00	310,00
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	0,00	906,00	867,00	794,00	740,00	535,00	550,00	560,00	570,00	580,00	590,00	600,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	0,00	243,00	238,00	232,00	227,00	212,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
531807	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wandern, Lager	9.360,00	12.930,00	10.100,00	12.930,00	10.120,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00
531808	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	12.080,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00
531809	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531812	Zuschuß an das Kinder- und Jugendparlament	1.000,00	1.080,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00
531814	Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe	271.300,00	397.485,00	224.200,00	230.900,00	237.800,00	244.900,00	247.350,00	249.820,00	252.320,00	254.840,00	257.390,00	259.960,00
533126	Ferienmaßnahmen f.Kinder im schulpflichtigen Alter	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
533127	Maßnahmen der Jugendpflege	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
541103	Reisekosten	239,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00
541201	Aus- und Fortbildung	1.051,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
543103	Mitgliedsbeiträge	1.450,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00	1.555,00
571110	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00	915,00
581102	Bauhof	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
581104	Umlage Service- und Managementprodukte	31.079,00	30.120,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00	31.740,00
	Erträge	-173.600,00	-166.991,00										
	Aufwendungen	480.611,00	616.514,00	450.669,00	465.029,00	471.125,00	482.930,00	487.886,00	492.886,00	497.966,00	503.116,00	508.356,00	513.656,00
	Zuschussbedarf	307.011,00	449.523,00	283.678,00	298.038,00	304.134,00	315.939,00	320.895,00	325.895,00	330.975,00	336.125,00	341.365,00	346.665,00
	Zuschussbedarf ohne Schulsozialarbeit	35.711,00	52.038,00	59.478,00	67.138,00	66.334,00	71.039,00	73.545,00	76.075,00	78.655,00	81.285,00	83.975,00	86.705,00

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit wurden im Rahmen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes an ein neues Konzept angepasst.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus dem Tarifabschluss TVöD.

Die Erhöhung der Schulsozialarbeit deckt nur die Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung ab, eine Leistungssteigerung ist nicht vorgesehen.

5.6 Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule (PG 05.06)

Nr.	Name	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
414103	Förderung der offenen Ganztagschule	-1.479.000,00	-1.664.117,00	-1.712.912,00	-1.763.225,00	-1.814.996,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00	-1.837.599,00
432115	Elternbeiträge	-763.000,00	-1.320.229,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00	-1.343.048,00
448803	Erst.v. Sach- u. Personalkosten (OGS)	-212.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501101	Bezüge der Beamten	0,00	215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	87.401,00	75.841,00	80.152,00	81.876,00	83.353,00	84.934,00	86.630,00	88.360,00	90.130,00	91.930,00	93.770,00	95.650,00
501202	Pauschalsteuer tarifl. Beschäftigte	0,00	17,00	20,00	7,00	7,00	7,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	6.774,00	5.837,00	6.192,00	6.345,00	6.485,00	6.608,00	6.740,00	6.870,00	7.010,00	7.150,00	7.290,00	7.440,00
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	19.228,00	15.364,00	16.470,00	16.815,00	17.104,00	17.348,00	17.690,00	18.040,00	18.400,00	18.770,00	19.150,00	19.530,00
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	1.107,00	863,00	900,00	937,00	976,00	1.018,00	1.040,00	1.060,00	1.080,00	1.100,00	1.120,00	1.140,00
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	0,00	186,00	195,00	204,00	215,00	225,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	0,00	906,00	867,00	794,00	740,00	535,00	550,00	560,00	570,00	580,00	590,00	600,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	0,00	219,00	214,00	209,00	204,00	191,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00
531704	Weiterl. d. Fördermittel f.d. offene Ganztagsch.	1.479.000,00	1.664.117,00	1.712.912,00	1.763.225,00	1.814.996,00	1.837.599,00	1.837.599,00	1.837.599,00	1.837.599,00	1.837.599,00	1.837.599,00	1.837.599,00
531710	Ausgleich Gebührenbefreiung für Kinder	513.000,00	753.551,00	802.250,00	852.355,00	860.173,00	860.173,00	868.770,00	877.460,00	886.230,00	895.090,00	904.040,00	913.080,00
531712	Weiterl.d.Elternbeiträge f.d.offene Ganztagschule	763.000,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00	832.093,00
541103	Reisekosten	353,00	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
541201	Aus- und Fortbildung	559,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
	Pflege- und Wartungskosten OGS-Software	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.250,00	1.260,00	1.270,00	1.280,00	1.290,00	1.300,00
571109	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
581104	Umlage Service- und Managementprodukte	60.203,00	40.486,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00	42.662,00
	Zuschuss ohne Verwaltungsanteil	401.000,00	365.415,00	391.295,00	441.400,00	449.218,00	449.218,00	457.815,00	466.505,00	475.275,00	484.135,00	493.085,00	502.125,00
	Zuschuss mit Verwaltungsanteil	577.861,00	506.977,00	540.595,00	592.877,00	602.592,00	604.374,00	615.207,00	626.147,00	637.227,00	648.437,00	659.787,00	671.277,00
	OGS-Plätze	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129	1129
	Kosten je OGS-Platz ohne Verwaltungsanteil	2.555 €	2.989 €	3.077 €	3.166 €	3.219 €	3.240 €	3.248 €	3.256 €	3.264 €	3.272 €	3.281 €	3.289 €
	Kosten je OGS-Platz mit Verwaltungsanteil	2.632 €	3.057 €	3.148 €	3.239 €	3.293 €	3.315 €	3.324 €	3.334 €	3.344 €	3.354 €	3.364 €	3.374 €
	Zuschuss je OGS-Platz ohne Verwaltungsanteil	355 €	324 €	347 €	391 €	398 €	398 €	406 €	413 €	421 €	429 €	437 €	445 €
	Zuschuss je OGS-Platz mit Verwaltungsanteil	512 €	449 €	479 €	525 €	534 €	535 €	545 €	555 €	564 €	574 €	584 €	595 €

5.7 Berechnung Wachstumsraten (geometrisches Mittel)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.908.449 €	17.870.312 €	19.484.366 €	20.117.148 €	21.279.795 €	22.431.243 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	714.257 €	736.998 €	880.845 €	907.720 €	1.130.271 €	1.428.252 €
Gewerbesteuer	7.756.381 €	6.913.530 €	8.382.133 €	11.067.641 €	10.058.602 €	11.828.565 €
Grundsteuer A	55.229 €	53.543 €	58.908 €	54.395 €	55.377 €	56.207 €
Grundsteuer B	5.313.423 €	5.309.548 €	7.306.597 €	7.422.032 €	7.478.174 €	7.873.092 €
Vergnügungssteuer	163.187 €	235.886 €	128.040 €	322.707 €	257.726 €	268.463 €
Hundesteuer	211.271 €	212.827 €	236.042 €	241.781 €	249.022 €	286.732 €
Kompensationsleistungen	1.800.780 €	1.849.502 €	1.977.383 €	1.991.211 €	2.091.582 €	2.124.293 €
Schlüsselzuweisungen	4.144.095 €	4.705.149 €	4.658.072 €	5.452.144 €	3.145.512 €	5.484.615 €
Kreisumlage	12.198.936 €	13.105.349 €	13.332.444 €	13.748.668 €	14.231.572 €	14.039.010 €
Krankenhausinvestitionsumlage	414.136 €	407.860 €	427.837 €	433.012 €	447.407 €	700.004 €

Personalaufwendungen	18.436.906 €	20.199.772 €	21.329.148 €	23.577.588 €	24.497.031 €	26.369.146 €
Versorgungsaufwendungen	728.412 €	1.003.253 €	904.967 €	1.051.939 €	1.052.909 €	1.293.853 €
Sach- und Dienstleistungen	9.615.512 €	9.554.750 €	10.208.383 €	12.131.404 €	12.044.655 €	12.846.158 €
Transferaufwendungen	24.001.222 €	25.602.425 €	28.688.542 €	31.252.230 €	32.862.005 €	34.083.224 €
so. ordentliche Aufwend.	2.154.762 €	2.154.659 €	2.153.400 €	3.243.215 €	3.304.594 €	3.297.665 €

2019	2020	2021	2022	M1	M2	Wachstumsrate
23.170.464 €	22.135.635 €	24.374.188 €	25.015.347 €	23.425.375,38	19.132.014,07	2,3%
1.583.373 €	1.736.875 €	1.759.524 €	1.553.145 €	1.612.233,95	874.018,30	7,0%
13.361.465 €	9.306.756 €	13.623.693 €	10.983.781 €	12.173.028,98	8.483.480,31	4,1%
52.302 €	53.086 €	53.628 €	58.434 €	56.831,09	53.390,84	0,7%
7.783.858 €	7.885.487 €	7.962.607 €	9.257.081 €	8.152.424,92	6.565.954,67	2,4%
274.683 €	235.550 €	99.649 €	244.952 €	273.706,06	172.462,40	5,3%
283.405 €	286.706 €	301.055 €	306.518 €	292.883,01	230.188,60	2,7%
2.202.466 €	1.941.075 €	2.240.909 €	2.437.231 €	2.219.296,21	1.911.990,22	1,7%
7.400.828 €	6.361.914 €	8.815.906 €	8.729.454 €	7.358.543,40	4.420.994,40	5,8%
15.025.032 €	15.984.378 €	14.960.322 €	15.219.826 €	15.084.226,00	13.284.881,40	1,4%
531.162 €	566.898 €	578.263 €	581.797 €	591.624,80	426.050,40	3,7%

28.458.469 €	30.203.730 €	31.312.965 €	30.966.281 €	29.462.118,15	21.608.089,15	3,5%
1.203.745 €	1.849.834 €	1.495.040 €	1.550.027 €	1.478.499,83	948.296,03	5,1%
15.695.219 €	13.167.608 €	18.608.534 €	16.587.305 €	15.380.964,73	10.710.940,81	4,1%
36.718.791 €	38.936.333 €	38.398.937 €	41.490.570 €	37.925.571,09	28.481.284,75	3,2%
3.418.319 €	3.455.495 €	4.106.660 €	4.973.269 €	3.851.667,17	2.600.740,32	4,5%